

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Dienstag, 6. Juli 2004

Tagungsort: Rathausaal

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

- | | | |
|-----|---------------|-------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister | Mag. Johann Reiter als Vorsitzender |
| 2. | Vizebgm. | Johann Schachl |
| 3. | GV. | Maria Ehrnleitner |
| 4. | GV. | Stefan Gaisbichler |
| 5. | GR. | Franz Emeder |
| 6. | EG. | Harald Mayrhofer |
| 7. | GR. | Marianne Kübler |
| 8. | GR. | Franz Huber |
| 9. | GR. | Peter Wechselauer |
| 10. | GR. | Thomas Ebetsberger |
| 11. | GR. | Dr. Oskar Vogel |
| 12. | GR. | Mag. Dachs-Machatschek Herbert |
| 13. | GR. | Dipl.-Ing.Dr. Alois Dachs |

SPÖ-Fraktion:

- | | | |
|-----|----------|-------------------------------|
| 14. | Vizebgm. | Gertraud Eisterer |
| 15. | GV. | Ing. Kurt Berger |
| 16. | GR. | Dipl.-Ing. Irene Gotschy-Russ |
| 17. | GV. | Ing. Rudolf Stallinger |
| 18. | GR. | Ulrike Berger |
| 19. | GR. | Gerald Mayrhofer |
| 20. | GR. | Irene Husly |
| 21. | GR. | Rudolf Stockinger |
| 22. | GR. | Ing. Karl Födinger |
| 23. | GR. | Herbert Kritzingner |
| 24. | GR. | Josef Püringer |
| 25. | GR. | Herbert Aigner |

FPÖ-Fraktion:

26. GR. Ing.Heinz Hackl
27. GR. Dipl.-Ing. Hans-Peter Zirkel
28. GR. Mag.Erich Kaniak

GRÜNE-Fraktion:

29. GR. Wolfgang Vogel
30. GR. Dipl.-Ing. Harald Huber
31. GR. Mag. Bernadete Märzinger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Johann Schmidt

Der Leiter der Finanzverwaltung: Manfred Binder

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 24.6.2004 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3.6.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Johann Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekanntgegeben:

- Für die ÖVP-Fraktion: GV. Stefan Gaisbichler
Für die SPÖ-Fraktion: Vizebgm.Gertraud Eisterer
Für die FPÖ-Fraktion: GR. Dipl.-Ing. Hans-Peter Zirkel
Für die GRÜNE-Fraktion: GR. Wolfgang Vogel

Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

- a) Kinderferienprogramm des Sozialausschusses mit 18 Angeboten
- b) Sanierung LAWOG Hauptstraße 17 (Dach, Fassade, Fenster+Türen, etc.) Baubeginn Herbst 2004; Anteilskosten der Gemeinde € 37.000.- (voraussichtlich erst im Jahr 2005 fällig)
- c) Sitzung Arbeitskreis Zukunftsforum Wirtschaft Seewalchen am 8. Juni mit Vertretern der Raiba Attersee Nord und O.Ö.Baulandfonds AG bezügl. Aigner-Areal, sowie mit Ing. Schragner bezügl. A 1- Areal
- d) Grundablöseverhandlung Gehweg und Busbucht Buchberg am 15. Juni mit positivem Ergebnis
- e) UA-Sitzung am 15. Juni mit Besichtigung der Grün- und Strauchschnittsammelstelle in Timelkam. Prov. Verbesserungsmaßnahme in Seewalchen: Errichtung einer Rampe beim Grünschnittcontainer; Verzicht auf die geplante Eintiefung des Containers.
- f) Aufsichtsbehördliche Genehmigung für Flw-Plan und OEK am 7. Juni eingelangt; Aufsichtsbeschwerde von Hilde Rhomberg, Wien, abgelehnt. Verordnungsprüfung durch das Land ebenfalls positiv. Flw-Plan und OEK sind daher seit 23. Juni 2004 rechtskräftig.
- g) € 1.300.- Zuschuss LFK für 5 Hydranten in Steindorf und Kraims (Kanal BA 09)
- h) Land O.Ö. / Bildungsabteilung gibt für Schülerhortneubau einen genehmigten max. förderbaren Kostenrahmen in Höhe von € 331.000.- netto bekannt. Höhe und Zeitpunkt der Förderung noch offen.
- i) Bericht über die Auftragsvergaben betreffend Bauabwicklung Kindergarten/Musikerheim/Krabbelstube Rosenau:
In der GV-Sitzung am 17.6.2004 wurden folgende Zuschlagserteilungen getroffen:
 - 1. Fenster-Fenstertüren an die Firma Gaulhofer GmbH., Pichl b. Wels
 - 2. Schlosserarbeiten an die Firma Kölblinger Stahl- u. Metallbau, 4663 Laakirchen
 - 3. Aluportalarbeiten an die Firma Heroal, Aluminium-Profilsysteme Vertriebsges.m.b.H., 4870 Vöcklamarkt
 - 4. Estricharbeiten an die Firma Hirschböck, 4840 Vöcklabruck
 - 5. Fliesenlegerarbeiten an die Firma Baukeramik, Fliesenfachgeschäft Ges.m.b.H., 4780 Schärding
 - 6. Bodenlegerarbeiten an die Firma Schatz Böden, 9400 Wolfsberg
 - 7. Malerarbeiten an die Firma Rottner Ges.m.b.H. & Co.KG, 4880 St.Georgen i.A.
 - 8. Bautischlerarbeiten an die Firma Johann Loidhammer - Tischlerei u. Einrichtungshaus GmbH & CO.KG, 4820 Bad-Ischl
 - 9. Trockenbauarbeiten an die Firma B & M Trockenbau GmbH. & Co KG, 5020 Salzburg

Termine:

- a) 7. Juli: Abendkonzert, 20 Uhr, Pavillon Landesmusikschule
- b) 10. Juli: Ö 3 Beachmania in Litzlberg
- c) 10. und 11. Juli: Beachvolleyballcup in Litzlberg
- d) 11. Juli: Frühschoppen der FF Steindorf
- e) 14. Juli: Abendkonzert, 20 Uhr, Pavillon Landesmusikschule
- f) 18. Juli: Kraimser Dorffest anl. Straßen- und Kanalbau
- g) 21. Juli: Abendkonzert, 20 Uhr, Pavillon Landesmusikschule
- h) 23. und 24. Juli Seespektakel
- i) 24. Juli: Eröffnungskonzert Attersee Klassik in der Pfarrkirche Seewalchen
- j) 25. Juli: Jakobimarkt und Frühschoppen der ÖVP Frauen am Kirchenplatz
- k) 28. Juli: Abendkonzert, 20 Uhr, Pavillon Landesmusikschule
- l) 1. August: Sommerfest der Markt-Musikkapelle Seewalchen im Gemeindegarten
- m) 4. August: Abendkonzert, 20 Uhr, Pavillon Landesmusikschule
- n) 6. August: Grillfest des Siedlervereins am Rathausplatz
- o) 7. August: Klavierabend, Villa Paulick
- p) 8. August: Trachtensontag der Goldhaubengruppe
- q) 8. August: Sonatenabend mit Originalinstrumenten, Kirche Kemating
- r) 11. August: Abendkonzert, 20 Uhr, Pavillon Landesmusikschule
- s) 14. August: SPÖ-Sommerfest am Rathausplatz
- t) 22. August: Dorffest der Musikkapelle Rosenau mit Musikkapelle Wiesing, Tirol

- u) 19. August: Attersee-Klassik, Gesprächskonzert Thomas Hampson, Pfarrkirche Seewalchen,
- v) 5. September: Seewalchner Markt mit Kirtag-Frühshoppen, Rathausplatz
- w) 9. September: Gemeindevorstandssitzung
- x) 10. September: Spielefest, Sportplatz Rosenau
- y) 11. September: Kinder-Spielefest, Gemeindegarten
- z) 19. September: R.k. Erntedankfest
- 28. September: Gemeinderatssitzung

Fragestunde

5 Zuhörer, Keine Anfragen

Dringlichkeitsantrag Nr. 1 des Bürgermeisters vom 5.7.2004

Verlängerung des Kommunalkreditvertrages Nr. 803-00.210.070 zwischen der Raiffeisenbank Attersee – Nord und der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee zur Zwischenfinanzierung der Kanalbauarbeiten für den Bauabschnitt 09

Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag (Beilage Nr. 1) vor.

Der Bürgermeister lässt über den gestellten Dringlichkeitsantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine einstimmige Annahme fest.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2 des Bürgermeisters vom 2.6.2004

Flächenwidmungsplan Nr. 4

Änderung betreffend Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 3296 u. 3299, KG Seewalchen, von Ln - Landwirtschaftlich genutzte Fläche - in Sonderwidmung "Biogasanlage" (Antrag vom 21.6.2004 von Hubert Schwarzenlander und Jakob Moser).
Grundsatzbeschlussfassung

Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag (Beilage Nr. 2) vor.

GV.Berger K. betont, dass das Ansuchen des Konsenswerbers seit 21.6.2004 liege und es sei nicht bei den Fraktionssitzungen gewesen. Er hätte sich erwartet, dass die Fraktionen zumindest informiert werden, wenn man einen Dringlichkeitsantrag plane. Der Konsenswerber habe am Samstag Frau Vizebürgermeister besucht und gebeten, sie möchte doch diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen, weil er auch die Auskunft bekommen habe, zu versuchen mit den Fraktionen einen Konsens herbeizuführen, damit dieser Dringlichkeitsantrag durchgehe. Es habe heute ein Gespräch zwischen Herrn Bürgermeister und ihm gegeben und er habe ihn gefragt, warum Informationen abgehen, um darüber überhaupt diskutieren zu können, worauf er geantwortet habe, dass er es erst in seiner Fraktion ausführlich diskutieren wollte, bevor er es überhaupt als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gebe. Für ihn und seine Fraktion sei das nicht verständlich, dass man in der eigenen Fraktion ausführlich diskutiere und es dann als Dringlichkeitsantrag behandelt werden solle, wobei die anderen Fraktionen null Informationen haben, obwohl diese bereits seit 21.6. auf dem Tisch liegen. Man habe auch keine Information gehabt, dass es bereits in die Wege geleitet worden sei, eine Stellungnahme des Ortsplaners herbeizuführen. Diese sei allerdings erst nach der SPÖ-Fraktionssitzung eingelangt. Aber man hätte die Information weitergeben und sagen können, dass die Stellungnahme des Ortsplaners noch ausstehe, dann hätte auch die SPÖ ausführlich diskutieren können. Nachdem dies aber nicht möglich war, sehe sich die SPÖ außer Stande hier diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

GR.Hackl schließt sich einigen Worten des Vorredners an. Ihn habe heute Herr Moser angerufen und die Sachlage aus seiner Sicht erklärt und nachdem er ein gutmütiger Mensch sei, habe er ihm zugesagt, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen ohne die eben erwähnten Fakten zu kennen. Er

werde bei seinem Wort bleiben und für den Dringlichkeitsantrag abstimmen, wisse jedoch nicht, wie seine Fraktion mit diesem Wissensstand entscheide – er habe es freigestellt.

GR.Zirkel meint, dass dieser Dringlichkeitsantrag für ihn keine Dringlichkeit habe, denn was solle man diskutieren, wenn nichts da sei. Es seien ein paar Unterlagen mit einer Skizze. Die erste Ablehnung erfolgte schon in der Gemeinde Lenzing, dort wollte man es zwar in einem Gebiet bauen, wo es vielleicht verträglicher gewesen wäre. Aber es sei ein Fußballplatz in der Nähe, also Erholungsgebiet und sei abgelehnt worden. Er werde der Dringlichkeit nicht zustimmen, weil er sie nicht sehe und es auf Grund der Unterlagen nicht für diskussionswürdig halte.

GR.Kaniak betont grundsätzlich für eine schnelle Vorgangsweise zu sein, nur sei es anderen gegenüber nicht fair, die lange warten müssen. Es sei in einer sensiblen Gegend, es müssten Pläne vorliegen und es müsste einen normalen Bauablauf geben. Auch habe man einen Bauausschussobmann und man brauche eine Empfehlung des Bauausschusses. Man habe 2 Monate Zeit alle Gutachten einzuholen und dann könne man im Gemeinderat schnell abstimmen.

GV.Stallinger hält es nicht nur für zu schnell sondern sogar für bedenklich. Er habe während des Gespräches noch die Stellungnahme des Ortsplaners überflogen. Man befinde sich da in Gebäudenähe von 25 und 35 Metern an beiden Standorten. Es stehen noch keine Leistungen dieser Biogasanlage zur Verfügung, um irgendwie abschätzen zu können mit welchen Emissionen bzw. Belästigungen zu rechnen sei und es stehe noch nicht zur Diskussion in welcher Form und mit welchem Verfahren das Biogas erzeugt werde, das wahrscheinlich auch Beeinträchtigungen in der Umgebung mit sich bringe. Er halte es eher für gefährlich, hier gleich ja zu sagen, denn die Konsequenzen wären langfristig. Sollte man hier wirklich eine Beeinträchtigung der Umgebung erzeugen z.B. durch Geruchsbelästigung, dann wäre der Schaden langfristig und er finde Beratungen und Vorbesprechungen wichtig.

GR.Huber H. betont, etwas früher informiert worden zu sein und möchte Informationen weitergeben. Die Anlage solle ca. 250 kw produzieren. Der Input sei Gülle aus der Tierhaltung und Maisschrot und Getreideschrot. Er habe beruflich öfter mit Biogasanlagen zu tun (Bewilligungsverfahren) und man habe meist dann Probleme wenn bei Biogasanlagen fleischliche (aus der Tränke) Abfälle hineinkommen. Wenn der Input so bleibe, wie da angegeben, befürchte er keine Geruchsprobleme. Es könnte sogar zu einer Verbesserung kommen, da der Mais nicht mehr unvergoren ausgebracht werde. Zu den Abständen meine er, dass dies immer kritisch bei den Bewilligungen behandelt und dort sehr genau darauf geachtet werde. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, da es ein sinnvoller Beitrag zur Öko-Energie sei.

Der Bürgermeister erwähnt, dass das Projekt eine Vorgeschichte habe, die allerdings nicht in der Gemeinde Seewalchen, sondern in Lenzing abgelaufen sei. Dort sei nach intensiven Beratungen eine gewisse Zeit vergangen. Die erforderliche Sonderwidmung für den bevorzugten Standort in Lenzing wurde nicht ausgesprochen. Es ändert sich im Laufe des kommenden Jahres die Förderlandschaft für Biogasanlagen und es seien die mit der Energie-AG von den Antragstellern ausverhandelten Einspeisungstarife auch nur dieses Jahr gültig. Die Anlage sei noch nicht durchgeplant und es sei richtig, dass es von den Unterlagen her nur Grobskizzen über die Funktionsweise und Technische Beschreibungen von den möglichen Herstellern gebe. Es gebe also noch keine Einreichplanung, was zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht möglich sei, denn damit die Antragsteller überhaupt in die Lage versetzt werden hier weiterzuarbeiten, brauchen sie ein OK der Gemeinde bezüglich Flächenwidmung. Wenn die Gemeinde den Grundsatzbeschluss nicht zusammenbringe, werden sie das Projekt mit diesem Standort auch nicht mehr weiter verfolgen können und wollen. Weiters habe er über die Bauabteilung sofort versucht, vom Ortsplaner eine Stellungnahme einzuholen, die am Freitag den 2. Juli gekommen sei. An diesem Freitag waren zwei der drei Interessenten bei ihm und haben ersucht, ihren Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Gemeinderatssitzung am 6. Juli einzubringen. Er habe zugesagt, zunächst in seiner Fraktion eine entsprechende Grundsatzdiskussion zu führen, und dann über einen ev. Dringlichkeitsantrag zu entscheiden. Nachdem diese Diskussion positiv erfolgt sei, und die beiden Interessenten selbständig Kontakte zu den anderen Fraktionen hergestellt haben, habe er heute entschieden, den Dringlichkeitsantrag zu stellen. Damit könne das Raumordnungsverfahren mit entsprechenden Gutachten eingeleitet werden.

GV.Berger K. betont, herausgehört zu haben, dass wenn die Diskussion gestern in der ÖVP-Fraktion

nicht positiv dafür ausgegangen wäre, man das Thema heute nicht als Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung hätte. Bedeute das, dass die ÖVP alleine beschließe, was dringlich sei oder nicht? Es sei keine Frage, dass der Bürgermeister das Recht habe, die Tagesordnung zu bestimmen, nur glaube er für das Verständnis der Zusammenarbeit, wäre es vernünftig, gemeinsam diese Dinge zu betreiben.

GR.Wechselauer betont, es handle sich ja hier nur um die Abstimmung über einen Dringlichkeitsantrag und findet, dass die Diskussion falsch laufe. Er finde es voreilig, dem Antrag ohne darüber zu diskutieren eine Abweisung zu geben. Natürlich könne man jetzt keine generelle Entscheidung über dieses Projekt fällen. Aber es gehe ja zunächst um eine Grundsatzbeschlussfassung. Er wünsche sich, dass dieser Dringlichkeitsantrag in die Sitzung aufgenommen werde.

GR.Zirkel betont, dass es ihm vorkomme, dass hier für drei landwirtschaftliche Betriebe ein Vorteil herausgeholt werden solle. Diese Anlage stehe direkt neben Wohnhäusern. Früher war es Wohngebiet, jetzt sei es allerdings Dorfgebiet im neuen Flächenwidmungsplan. Um den Konflikt in einem Dorf hintanzuhalten, habe man alles als Dorfgebiet gewidmet. Der Bürgermeister wisse, dass nach den landwirtschaftlichen Abhandlungen dieser Betrieb in eine GesmbH umgewandelt werden solle. Dann werde man auch mit der Betriebsverordnung Probleme haben usw. Er finde es nicht richtig, wenn man wissentlich einen späteren Gewerbebetrieb ins Grünland hineinsetze.

Der Bürgermeister meint, das werde im weiteren Genehmigungsverfahren zu prüfen sein.

GR.Berger U. betont den Grundsatz zu haben, wenn sie etwas mache, sich gründlich vorzubereiten, was in diesem Fall unmöglich gewesen sei. Sie sehe nicht ein, hier über Dinge zu entscheiden über die sie null Informationen habe.

GR.Gotschy-Russ findet es ungeheuerlich, wie seitens der ÖVP-Fraktion vorgegangen werde. Sie plädieren praktisch dafür, dass man über etwas abstimme, wovon man überhaupt nichts wisse. Sie ist da der Meinung von Frau Berger. Man werde also gezwungen, hier sowohl gegen den Dringlichkeitsantrag und in der Folge auch gegen das eigentliche Sachgebiet zu stimmen. Fachlich könne sie es derzeit leider nicht beurteilen.

GR.Huber H. sieht ein, dass die Projektanten den Fehler gemacht haben, die Fraktionen zu spät zu informieren. Er verstehe durchaus die Beweggründe. Bezüglich Gewerbebetrieb erklärt er, dass es ein erweiterter landwirtschaftlicher Betrieb werden solle, denn sonst würde man eine andere Widmung brauchen. Ein Gewerbebetrieb sei dort eigentlich nicht möglich.

GR.Wechselauer versteht ebenfalls die Bedenken von Frau Berger und Frau Gotschy. Natürlich brauche jede Fraktion die fachlichen Grundlagen. Er betont aber wiederum, dass es hier noch gar nicht um die fachliche Entscheidung gehe, sondern nur darum, ein Thema zu behandeln. Dazu meine er, dass es Wert sei, es zu behandeln. Es gehe heute um einen Grundsatzbeschluss und noch nicht um die Entscheidung, ob dieser Betrieb gebaut werde oder nicht. Es gehe darum, ob man grundsätzlich den Bewerbern die Möglichkeit gebe, dass sie die Planungen weiter führen.

GR.Kaniak weist darauf hin, dass in der Gemeinde Lenzing Gründe vorhanden waren, dieses Projekt abzulehnen. Wenn es nun in Seewalchen gemacht werde, habe Lenzing den Vorteil und Seewalchen den Mist und die Umweltbelastung. Es gebe genug Flächen in Lenzing bei dem dritten Geschäftspartner, er müsse nicht nach Lenzing hineingehen. Er verstehe nicht, warum man sich in Seewalchen belasten solle, wenn die andere Gemeinde wesentlich mehr Möglichkeiten habe.

GR.Aigner würde es als verwerflich finden, jetzt dem Bewerber die Zustimmung zu geben und dann, wenn das Projekt stehe, eventuell eine negative Entscheidung zu treffen. Darum meint er, man sollte das mit allen Unterlagen, die es dazu gebe, ausdiskutieren.

GR.Berger U. tut es leid, wenn Sachen verhindert werden, die vielleicht gut seien, durch vielleicht eine Vorgangsweise mit der der eine oder andere nicht leben könne. Sie könne sich vorstellen, dass es vielleicht eine gute Sache sei, sie könne jedoch aus den bereits erwähnten Gründen heute und hier nicht darüber empfinden. Als Konsensvorschlag meine sie, ob es nicht möglich wäre, im Sommer

eine Sitzung einzuberufen und jeder hätte inzwischen die Möglichkeit, sich darüber zu informieren.

Der Bürgermeister betont, dass es den Bewerbern durchaus klar sei, dass die Einbringung des Dringlichkeitsantrages auch ein gewisses Risiko bedeute. Denn, wenn es keine Mehrheit gebe, dann könnte es sein, dass man keinen erneuten Ansatz findet. Sie sind sich auch darüber im Klaren und haben trotzdem um den Dringlichkeitsantrag ersucht, weil sie damit einen sehr großen Zeitgewinn im Verfahren hätten.

GR.Huber F. betont als betroffener Anrainer, dass eine Biogasanlage für die Landwirtschaften sicher eine große Chance sei, vor allem auch für Betriebe, die still gelegt seien. Es gehe um die Nutzung der Grünflächen, das auch Landschaftsschutz sei. Es sei sicherlich unumstritten, die Energiegewinnung in dieser Form aus biogenen Materialien absolut zu befürworten. Es wäre ihm auch lieber länger, darüber beraten zu können. Er glaube aber, dass es hier doch notwendig sei, den Konsenswerbern hier eine Chance zu geben, um auch zu den entsprechenden Förderungen zu kommen. Er als Nachbar habe ebenfalls gestern erst davon erfahren, habe sich aber heute in Atzbach und in Thomasroith diese Anlagen angesehen. Es gebe sicherlich eine Menge an offenen Fragen und die Lärmbelästigung sei sicherlich auch ein Thema. Er könne nur betonen, dass er als Nachbar und Betroffener sicherlich im Bau- und Gewerbeverfahren sehr genau darauf achten werde, was hier geplant und gemacht werde. Er werde zustimmen, um diese Möglichkeit für die Konsenswerber zu geben.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Dringlichkeitsantrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	17	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			FPÖ-Fraktion:	1	(Hackl)
			Grüne-Fraktion:	3	
Gegen den Antrag:	14	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	12	
			FPÖ-Fraktion:	2	(Kaniak, Zirkel)

1. Budget

Mittelfristiger Finanzplan 2004 – 2007

Bgm.Reiter:

Nach einem ersten Anlauf im Zuge der Budgetdebatte im Jänner, bei dem man sich nicht darauf einigen konnte, den vorgeschlagenen Mittelfristplan zu beschließen, wurde im Arbeitskreis Gemeindefinanzen in 3 Sitzungen bzw. Besprechungen versucht, einen Konsens herbeizuführen. Es ist dann gelungen auf Basis der Vorgaben, die sich mittlerweile seit der Budgeterstellung doch einigermaßen verändert haben, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten, der heute zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Rahmenbedingungen haben sich insofern geändert, als wir seitens der Gemeindeabteilung schriftliche Mitteilungen bekommen haben, dass auf Grund der nicht zu erwartenden Auswirkungen der Steuerreform auf Grund der Maastrichtkriterien und der allgemein angespannten Finanzlagen aller Gemeinden seitens der Aufsichtsbehörde künftig Projektgenehmigungen sehr restriktiv gehandhabt werden, und dass insbesondere Projekte mit Darlehens- und Leasingfinanzierungen nur noch sehr zurückhaltend genehmigt werden. Man ist dann übereingekommen, eine Art Grundsatzentscheidung in den Bericht des MFP einzuarbeiten, dass diese Landesvorgaben zu berücksichtigen seien. Auch in Anbetracht dessen, dass für eine Vielzahl unserer Projekte unsere Rücklagen für Zwischenfinanzierungen bereits reserviert sind. Es wird also in Hinkunft notwendig und erforderlich sein - und das ist im Arbeitskreis auch so akkordiert worden - dass man in Hinkunft neue Projekte nur mehr dann beginnen wird, wenn auch die entsprechenden Gesamtfinanzierungen sichergestellt sind. Das heißt grundsätzlich erst im Jahr des Zufließens von Landesförderungen zu investieren. Für einige Positionen in diesem Vorhabensplan, den der mittelfristige Finanzplan ja darstellt, hat es kleine Änderungen gegeben. Projektverschiebungen, auf die man sich geeinigt hat, sind z.B. den Schülerhortneubau um ein Jahr nach hinten zu verschieben auf 2006, weil es ohnedies ein genehmigtes Hortprovisorium für die bestehenden beiden Gruppen gibt, und die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die FF Steindorf um ein Jahr nach hinten zu

schieben. Dadurch war es möglich, den MFP für die Jahre 2005 bis 2007 ausgeglichen, das heißt ohne Abgang zu erstellen, allerdings auch auf Kosten von dementsprechenden Änderungsbeschlüssen. Das betreffe im wesentlichen, dass der Gemeinderatsbeschluss für die Errichtung des Schülerhortes adaptiert gehört und die Zuführungsbeträge für die Rücklage Arbeit und Wirtschaft, auf die man sich geeinigt habe, auf das machbare Ausmaß zu reduzieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Arbeitskreises – Finanzen den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2004 – 2007 zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt die Zusatzanträge,

- a) den Gemeinderatsbeschluss vom 23.5.2002 dahingehend abzuändern, dass die Zuführungsbeträge an die Rücklage für Arbeit und Wirtschaft in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils € 5.000,- betragen sollen.
- b) den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Nov. 2003 dahingehend abzuändern, dass der Baubeginn für den Schülerhort im Jahr des Zufließens der Landesförderung erfolgt und nach Möglichkeit gemeinsam mit der Schulsanierung (2006) abgewickelt werden soll.

GV.Berger K. betont, dass der hier heute vorliegende Mittelfristige Finanzplan ein Kompromiss auf unterster Ebene sei, nicht deswegen, weil die Qualität des Arbeitskreises schlecht gewesen wäre, sondern auf unterster Ebene, weil man dabei einige Ziele aufgeben muss. Man gebe ein Ziel auf, dass man sage, man schaffe Rücklagen für Arbeit und Wirtschaft. Es sei leider notwendig, dass man beschlossene Bauvorhaben um ein Jahr verschiebe. Er glaube, dass dies alles hauptsächlich deswegen zustande komme, weil es uns nach wie vor nicht gelinge, eigene Steueraufkommen zu haben. Eigene Steueraufkommen sollen aber nicht eine Mehrbelastung der Bürger sein, sondern dass man einfach Arbeitsplätze herbekomme. Ein nicht guter Weg werde es wahrscheinlich sein, den einzigen Betrag, den man für die Arbeitsplatzförderung eigentlich habe, hier so stark zu reduzieren, dass er nur noch bei 5.000 Euro liegen könne. Wobei zu erwähnen ist, dass im Entwurf null drinnen gewesen wäre. Das Bemühen im Arbeitskreis doch noch einen Kompromiss zustande zu bekommen sei sehr ausgewogen gewesen, es werde unter Umständen in der SPÖ keine einhellige Meinung zu diesem Mittelfristigen Finanzplan geben. Er werde zustimmen, kündige aber hier und heute bereits an, dass man in der Fraktion ausführlich über diese wirtschaftsfördernden Maßnahmen diskutieren werde und er garantiere nicht dafür, dass die SPÖ beim nächsten Mittelfristigen Finanzplan diese hier niedergeschriebenen € 5.000,- auch für die Zukunft akzeptieren werde. Ein weiterer Punkt, man werde heute noch dazu kommen, hier gehe es um die Straßenfinanzierung, die auch im Mittelfristigen Finanzierungsplan drinnen sei – die Linksabbiegespur. Es habe einmal vor zwei Sitzungen geheißt, es werde auf Grund der Abbiegespur keine Reduzierung im Straßenbaubudget geben. Wenn man sich im Mittelfristigen Finanzplan das Straßenbudget für das nächste Jahr anschau, müsse man feststellen, dass die Mittel hier eigentlich in der Abbiegespur gebunden seien und man keine Straßen bauen könne, außer man werde zusätzliche Finanzquellen aufmachen können. Ein Anliegen, das Gott sei Dank jetzt hineingekommen sei, sei die Straßenbeleuchtung. Man habe mehrfach beschlossen, Leerverrohrungen in die Straßen hineinzuverlegen. Man habe aber die letzten Jahre nie beschlossen, dass man auch Straßenbeleuchtungen mache. Aus seiner Sicht der kleinste Kompromiss, der irgendwo zu finden war wo die Arbeitskreismitglieder wahrscheinlich mit dem Finanzabteilungsleiter und vor allem dem Finanzreferenten starke Gefechte ausgefochten haben. Er meine, man sollte vielleicht um Seewalchen weiter entwickeln zu können, bei dem nächstjährigen Mittelfristigen Finanzplan unter Umständen auch einmal den Mut haben, ihn nicht auszugleichen, wenn man davon überzeugt sei, dass die Mittel, die man einsetze eine positive Entwicklung von Seewalchen geben werden.

GR.Hackl kann sich in großen Zügen dem von Herrn Berger Gesagtem anschließen. Er habe sich im Ausschuss vehement dafür eingesetzt, dass man diese Wirtschaftsrücklage nicht einfach sterben lasse. € 5.000,- seien sicher nur ein symbolischer Betrag aber wenn man sich die Finanzsituation der Gemeinde anschau, waren diese € 5.000,- nachträglich aufzubringen auch schon schwierig, aber Herr Binder habe es geschafft, das hineinzujonglieren. Er gebe Herrn Berger Recht, man sollte diese Rücklage nächstes Jahr sicher höher dotieren und auch anwenden, aber in der jetzigen Situation, wo

man bereits sämtliche Rücklagen angeknabbert habe, angefangen von der Wirtschaftsrücklage bis zur Rücklagen, die man noch gar nicht im Hause habe, sei das eigentlich ein Alarmsignal. Man könne wirklich nur appellieren, alles menschenmögliche zu tun, um Betriebe in Seewalchen anzusiedeln. Er habe sich aus dem Internet einen Vergleich zwischen den örtlichen Anbietern herausgesucht, sprich Gampern, Seewalchen, Schörfling und Lenzing und wenn er Investor wäre, ginge er nach Gampern, die traumhafte Konditionen haben. Man müsse daran arbeiten, auch unser Preisniveau auf ein vernünftiges Maß zu bringen. Wenn man da am obersten Level sei und man lese dann, dass Aufschließung noch nicht enthalten sei und in Gampern sei da alles wesentlich besser und dann sei noch eine Preisdifferenz. Man könne nur hoffen, dass man trotz dieses hohen Preises einige Interessenten nach Seewalchen bringe.

GV.Stallinger betont lange überlegt zu haben, was ihm an dem Mittelfristigen Finanzplan nicht gefalle und habe es dann auf zwei Fakten reduzieren können. Man mache nichts Essentielles um Einsparungen mittelfristig und langfristig im größeren Stile zu bewirken, sondern man gehe davon aus, dass es so weitergehe. Zweitens mache man auch nichts um einnahmenseitig besser zu werden, Herr Hackl habe es bereits erwähnt, man befinde sich in einem Konkurrenzkampf mit vielen andern Gemeinden und diese werden immer stärker und Seewalchen sei von der Attraktivität des Standortes auch in Bezug auf die Autobahn gar nicht mehr attraktiv. Der Mittelfristplan sei für ihn mittelmäßig bzw. sogar unter dem Mittelmaß. Er sehe keine positive Perspektive. Wenn man fünf solche Mittelfristpläne hintereinander mache, dann könne man zuschauen wie man einnahmen- und ausgabenseitig die Null-Linie erreiche und man keine Mittel mehr haben werde, irgend etwas Positives zu bewirken. Er werde dem Antrag nicht zustimmen, denn er meine, es müsse ein Zeichen gesetzt werden.

GR.Kaniak erwähnt, nicht gewusst zu haben, dass man eine mittelfristige Planung brauche, wenn man von vornherein feststelle, dass man pleite sei. Es sei Beschäftigungstherapie. Die gedanklichen Schlussfolgerungen von diesen Planungen sollen doch sein, dass man einen Druck in eine andere Richtung vollführt. Die Vorredner haben 2 Positionen angeschnitten, Arbeitsplätze die man schaffen solle, weitere Betriebsbaugelände und drittens sei gar nicht erwähnt worden, dass man die Kaufkraft im Ort erhalten müsse. Man habe mit diesem Konsens gar nichts erreicht. Die Parameter liegen am Tisch.

GR.Vogel O. betont, er sei seit 18 Jahren im Gemeinderat und seit 18 Jahren sage Herr Kaniak, dass man die Kaufkraft im Ort halten müsse – er könne das nicht mehr hören. Er bitte jetzt endlich einen konkreten Vorschlag zu bringen, wie denn die Kaufkraft zu halten sei.

Der Bürgermeister betont zu Herrn Kaniak, dass von „Pleite“ in der Gemeinde Seewalchen keine Rede sein könne. Man habe es trotz steigender Fixausgaben im Sozial- und im Gesundheitsbereich und trotz einer Vielzahl von Projekten geschafft, dass man eine frei verfügbare Finanzspitze von mehr als € 400.000,-- mittelfristig präliminieren könne. Man sei nicht am Absterben, man habe in den kommenden 4 Jahren ein Gesamtinvestitionsvolumen von fast 10 Mio. Euro. Wer in der Lage sei, diese Projekte umzusetzen, wengleich mit großen Kraftanstrengungen bei den Zwischenfinanzierungen, der sei sicher auf einem guten, wenn auch auf einem schwierigen Weg. Darum könne er „Mittelmaß und unterster Level – Kompromiss“ so nicht stehen lassen und auch nicht akzeptieren. Die Mittelfristige Finanzplanung sei eine Knochenarbeit, die in der Finanzabteilung unter Ausnutzung aller Ressourcen und Möglichkeiten geschehen ist. Jonglieren – wie es Herr Hackl gesagt habe, das möchte er positiv sehen, weil man versucht habe, Möglichkeiten auszuloten, den Abgang im MFP auf Null zu stellen. Man müsse bedenken, dass Abgänge auch zu bedecken seien. Er fordere etwas mehr Realitätssinn und nicht immer alles schlecht zu reden, sondern selbstbewusst zu sagen, es sei eine gemeinsame Anstrengung, was man in den nächsten Jahren umsetzen wolle. Im Feuerwehrwesen, im Familienwesen und auch in der Infrastruktur werde man sehr viel machen und es seien ja Investitionen für die Bürger. Er appelliere nochmals an die Vernunft und ersucht um etwas mehr Geschlossenheit, Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein am Gesamtprojekt.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Hauptantrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	25 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13
		SPÖ-Fraktion:	8 Eisterer, Berger K., Berger U., Husly,

Stockinger, Kritzinger, Püringer,
Aigner
FPÖ-Fraktion: 1 Hackl
Grüne-Fraktion: 3

Gegen den Antrag: 1 Stimme FPÖ-Fraktion: 1 Kaniak

Stimmenthaltungen: 5 Stimmen SPÖ-Fraktion: 4 Gotschy-Russ, Stallinger, Mayrhofer,
Födinger
FPÖ-Fraktion: 1 Zirkel

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Zusatzantrag a) "Rücklage" durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag: 26 Stimmen ÖVP-Fraktion: 13
SPÖ-Fraktion: 9 Eisterer, Berger K., Gotschy-Russ,
Berger U., Husly, Stockinger,
Kritzinger, Püringer, Aigner
FPÖ-Fraktion: 1 Hackl
Grüne-Fraktion: 3

Gegen den Antrag: 1 Stimme FPÖ-Fraktion: 1 Kaniak

Stimmenthaltungen: 4 Stimmen SPÖ-Fraktion: 3 Stallinger, Mayrhofer, Födinger
FPÖ-Fraktion: 1 Zirkel

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Zusatzantrag b) "Schülerhort" durch Handheben abstimmen und stellt eine einstimmige Annahme fest.

2. Kanalbauabschnitt 09 Änderung der Finanzierung

Bgm.Reiter:

Unser bisher größtes Kanalisierungsprojekt nähert sich der Beendigung. Es sind heuer noch Abschlussarbeiten und vor allem Straßenwiederherstellungsarbeiten offen. Die ursprünglich präliminierten Kosten im ersten Finanzierungsplan von 3,3 Millionen Euro sind auf Grund der Aufstellung, die uns vorgelegt wurde, mittlerweile mit verschiedensten Zusätzen, Erweiterungen, Mehrarbeiten usw. voraussichtlich auf € 3,886.000,- angewachsen. Es hat eine Besprechung (Fraktionsobleute und Gemeindevorstand) gegeben, in der die Aufstellung, die uns die Kanalbauplanung vorlegt hat, erläutert wurde. Es ist bei der Förderstelle der diesbezügliche Kontakt und das Einvernehmen hergestellt worden. Faktum ist, dass der ursprüngliche Finanzierungsplan nun auf die voraussichtlichen Investitionskosten zu ändern ist. Die Mehrkosten können wir mittels inneres Darlehen aus der ÖKK-Rücklage und den zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren bedecken und die Finanzabteilung hat einen dementsprechenden geänderten Finanzierungsplan vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.
(Beilage Nr. 3)

GV.Berger K. meint zur Chronologie des neu vorgelegten Finanzierungsplanes, dass bei der Vorstandssitzung im Mai der Finanzierungsplan vorgelegt worden sei und man damals noch bei einer Finanzierungsplanhöhe von € 3,75 Millionen gelegen sei. Man habe seinerzeit die Diskussion nach längerem hin und her abgebrochen, weil man nicht gewusst habe, was enthalten sei und was

eventuell noch fehle. Man habe sich dann dazu durchgerungen, gemeinsam eine Besprechung mit dem Planer zu machen, damit man wisse, was diese Finanzierungsplanerhöhung eigentlich ausmache. Diese Besprechung habe es dann am 8.6. gegeben, wobei auch am 8.6. bei einigen Fragen nicht wirklich bekanntgegeben werden konnte, ob dieses oder jenes enthalten sei. Er habe sich inzwischen beim Finanzamtsleiter erkundigt, ab welchem Zeitpunkt man gewusst habe, dass man diesen Finanzierungsplan so weit überschreite. Immerhin habe man diesen Finanzierungsplan vor 2,5 Jahren mit € 3,3 Mio. beschlossen und es gebe dann natürlich einige Punkte die man hier herinnen und dann auch gemeinsam beschlossen habe, aber es habe nie einen Hinweis gegeben, dass der Finanzierungsplan eigentlich nicht ausreiche. Er habe dann vom Amt die Information bekommen, dass eigentlich erst im Februar des heurigen Jahres von unserem Planer darauf hingewiesen worden sei, dass man wesentlich über dem beschlossenen Finanzierungsplan liege und dass man heuer schnellstens nach Linz fahren müsse, um zusätzliche Fördermittel auftreiben zu können. Dies zur Entwicklung, und er meine, dass man sich solche Dinge in Zukunft nicht mehr leisten könne. In der Gemeindevorstandssitzung am 17.6. sei dann der neue überarbeitete Finanzierungsplan vorgelegen welcher dann eine Summe von € 3,865.000,- ausgemacht habe, in diesem waren dann auch die € 70.000,- Sollüberschuss des Vorjahres enthalten, nachdem man ja hoffe, dass man hier eine höhere Förderung bekomme. In den Fraktionssitzungsunterlagen für diese Gemeinderatssitzung mache dieser Finanzierungsplan bereits € 3,886.000,- aus, weil man hier und heute auch ein Pumpwerk beschließe und um einen Fehler in der kommunalen Abwasserbeseitigung zu beseitigen. Er glaube man wäre für die Zukunft sehr gut beraten, wenn man bei der Vergabe von Planungen auch ein entsprechendes Budgetmanagement vergeben würde. Es könne keiner von den Gemeinderäten verlangen, bei jedem Beschluss zu wissen, wie weit diese Sachen noch bedeckt seien oder nicht. Es werde in Zukunft seitens der SPÖ keine Zustimmungen mehr geben, wenn man nicht über die Finanzierung und Bedeckung informiert sei. Eine Finanzierungsplanänderung in dieser Größenordnung über die man als Gemeinde erst kurz vor dem Fertigwerden vom Planer informiert werde, werde in Zukunft keine Zustimmung mehr von der SPÖ bekommen.

GV.Stallinger stimmt dem von Herrn Berger Gesagtem zu und betont, dass ihn die absolute Zahl von 3,3 auf 3,8 Millionen Euro schrecke und es zeuge für ihn dafür, dass die Vorplanung eigentlich unvollständig gewesen sei. Ihn schrecke der Höhenflug von 3,3 auf 3,8 Millionen Euro mit diversen Zusatzmaßnahmen, Detailprojekten, die teilweise auch vom Gemeinderat beschlossen worden seien. Das zeuge für ihn, dass die Vorplanung eigentlich unvollständig gewesen sei. Herr Vogel habe intensiv nachgeforscht, was denn so ein Ansatz wäre, um ein Budget zu konsolidieren. Er habe in seiner 20jährigen Berufserfahrung gelernt, dass man, wenn man etwas mache, sich das immer vorher überlegen müsse. Das gelte auch für die Gemeinde. Locker im Nachzugsverfahren eine halbe Million Euro – berechtigt oder nicht – zu beschließen und paar Monate vorher noch nicht genau den Standort bestimmen zu können, das zeuge für ihn, dass da genug Potential da sei, so kleine Beträge die sich vielleicht im Bereich von 100.000,- bis 200.000 Euro halten, wahrscheinlich sichern zu können. Er sehe da ein großes Potential für zukünftige Planungen, das exakter auszuarbeiten in der Vorplanung, wo der Bedarf tatsächlich liege und dann in der Vergabe auch entsprechende Ausschreibungen zu machen.

GR.Vogel O. betont, dass prinzipiell eine gute Vorplanung wünschenswert wäre. Man habe aber nun einige Projekte in den Bau hineingenommen, weil sie im Bauabschnitt förderbar gewesen seien, was aber auch heiße, dass der Gemeinde die Kosten sowieso erwachsen wären. Das Kostenkontrolling müsse in Zukunft besser gemacht werden, um diese Dinge rechtzeitig zu sehen. Er glaube nicht, dass die Gemeinde hier definitiv mit einer anderen Vorgangsweise gespart hätte. Man hätte lediglich früher gewusst, wie viel es gekostet habe. Man werde bei den nächsten Projekten sehen, ob da wirklich eine Einsparung möglich sei.

GV.Berger K. betont, dass für die Zukunft ein ganz wesentlicher Punkt sein werde, dass man hier herinnen entscheiden könne, ob man es sich leisten könne und wolle. Wenn man die Budgetkontrolle nicht habe, wisse man es nicht und das sei der Ansatzpunkt und man müsse in Zukunft sehr intensiv darüber nachdenken und sehr intensiv gemeinsam daran abreiten.

GV.Stallinger erwidert, er glaube, dass die Zeiten vorbei sein sollten, in denen man Maßnahmen beschließe und am Schluss dann sage, was es koste, das koste es, es wäre sowieso nicht billiger gewesen. Diese Euros die man in diesem Projekt verliere, durch Reibungsverluste, durch Ineffizienz mangelnde Planung – die wo anders fehlen – z.B. Wirtschaftsförderung (wäre 1 % von der

Überschreitung dieses Projektes). Da seien für ihn schon Dimensionen unterschiedlichster Art zu betrachten.

GR.Zirkel betont, wenn man sich die Erhöhung der ersten Kostenschätzung anschau, dann müsse man sich schon im Klaren sein, dass diese durch Probleme in der Kanalführung bzw. Probleme der Anrainer, entstanden seien. Es seien damals Zusagen da gewesen, der Kanal sei günstigst geplant worden. Es seien Probleme gekommen und haben Kanalstränge umgelegt werden müssen auf Grund von Nichtzustimmung der Anrainer. Das sei das Hauptproblem und sei sehr schwer voraussehbar, außer man plane zuerst drei Jahre, diese Zeit habe man aber nicht gehabt. Denn der „Gelbe Plan“ der von früher aufdiktiert worden sei müsse so schnell wie möglich durchgezogen werden, denn man verliere jedes Jahr an Förderungsprozenten. Es seien dadurch Mehrkosten entstanden, es haben auf Grund der Situation mit den Anrainern Planungsänderungen gemacht werden müssen und diese Sachen seien zwar unangenehm, aber man müsse es in Kauf nehmen und sagen, dafür sei der Kanal jetzt in Ordnung und es gebe keine Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

3. Kauf eines Kleinrüstfahrzeuges für die FF. Seewalchen Änderung des Finanzierungsplanes

Bgm.Reiter

Aufgrund der vor Kurzem eingegangenen genehmigten Gesamtfinanzierung des Projekts wird die Anschaffung nun doch wie vorgesehen im Jahr 2005 erfolgen können. Offen ist aber die Frage, was das KRF mit der Normausrüstung tatsächlich kosten wird. Seitens des LFK's werden die Normkosten mit € 53.342,- angegeben und von der Gemeindeabteilung des Landes im genehmigten Finanzierungsplan übernommen. Nach Rücksprache mit Abschnittsfeuerwehrkommandant Schiemer, der die vorliegenden Angebote geprüft und auch Rücksprache mit dem LFK gehalten hat, sind zu den Normkosten noch Pflichtausrüstungskosten in Höhe von rd. € 6.000,- zu kalkulieren. Die FF Seewalchen teilt mit, dass das KRF ohne Allrad angeschafft werden soll, da dieses mit einem Führerschein der Gruppe B gefahren werden kann. Dadurch würde sich jedoch die LFK-Förderung von € 23.000,- auf € 19.000,- verringern. Im MFP wurde von einem Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von rd. € 61.000,- ausgegangen. Die im Finanzierungsentwurf enthaltenen Eigenmittel wurden im MFP 2004 – 2007 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.
(Beilage Nr. 4)

GR.Hackl ersucht dringend, bei dieser Anschaffung auf jeden Fall eine Ausschreibung durchzuführen und es vielleicht sogar so weit zu erweitern, dass man auch den bayrischen Raum mitnehme. Es gebe Aussagen, dass die Fa.Rosenbauer plötzlich Prozentsätze von 10 und mehr Prozenten hergebe, wenn es andere Mitbieter gebe. Er finde das unseriös.

Der Bürgermeister betont, diese Anregung bereits in der Amtsleitung deponiert zu haben und es gebe bereits Erfahrungswerte von andern Gemeinden, die Feuerwehrgeräte durch Ausschreibung angekauft haben oder anschaffen werden.

AL.Schmidt legt seine persönliche Rechtsmeinung dar, entgegen anders lautenden Intensionen der Feuerwehr sei es für ihn eindeutig, dass auf Grund der Bestimmungen des BVG dieses Fahrzeug öffentlich ausgeschrieben werden müsse und wenn es anders kommen soll, sei es rein eine politische Entscheidung.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

4. ABA Seewalchen - Pumpwerk Steindorf

Sanierung und Anpassung an den Stand der Technik

a) Kenntnisnahme des erteilten Auftrages der Projektierung

a) Vergabe der maschinellen Ausrüstung

b) Vergabe der Errichtung einer Überlaufleitung zwischen Pumpwerk und Schmutzwasserkanal Kraims

Bgm.Reiter:

In den vergangenen 2 Jahren ist es trotz mehrfacher Reparaturen immer wieder zu Betriebsstörungen im Pumpwerk Steindorf gekommen. Die Ursache konnte nicht bzw. nicht eindeutig festgestellt werden. Da aufgrund einer Störung im Frühjahr wiederum Fäkalwässer in das Regenbecken flossen, wurde das Büro DI. Irrgeher beauftragt, das Pumpwerk in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Auch in Hinblick darauf, dass die Wartung des Pumpwerks an den Reinhaltungsverband abgetreten werden soll, ist eine Angleichung an den Stand der Technik notwendig. Die Angelegenheit wurde beim Gespräch in der Förderstelle in Linz bei DI Trauner bereits zur Sprache gebracht. Die Kosten für die planerischen Tätigkeiten belaufen sich gem. Zusammenstellung von DI. Irrgeher auf € 1.973,81 netto. Es hat sich herausgestellt, dass mit der derzeitigen maschinellen Ausrüstung das Auslangen gefunden werden kann. Die Pumpen erbringen die angegebene Leistung.

Um die Pumpen in ihrer Halterung zu fixieren sind geringfügige Adaptierungsarbeiten notwendig. Bei dieser Gelegenheit soll das Pumpwerk für die Übernahme durch den Reinhaltungsverband vorbereitet werden. Kleinere Arbeiten wie der Einbau einer Führungsschiene für die Pumpen, einer Arbeitsfläche usw. sollen durchgeführt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 9.000,- netto. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, kam es bei Störfällen im Pumpwerk Steindorf immer wieder zu Schmutzwasseraustritten in den Kraimser Bach (Überlauf). Dieser Überlauf wurde im Zuge der Kanalbauarbeiten BA 09 verschlossen, bzw. soll in den Regenwasserkanal umgeleitet werden, damit die Fäkalien nicht mehr in den Bach fließen. Die bereits eingetretene Störfalleinleitung in das Regenbecken ist jedoch ebenfalls nicht günstig (Reinigung, Entfernung der Fäkalrückstände, etc.). Um aber für Eventualitäten vorzusorgen, ist es notwendig, einen Überlaufkanal vorzusehen. Dieser soll nun in das bestehende Kanalnetz münden. Der Preis dafür beträgt € 21.000,- netto.

Der Bürgermeister stellt zu TOP. 4 a) den Antrag,

nachträglich zur Kenntnis zu nehmen, dass das Büro DI. Irrgeher mit den planerischen Arbeiten zur Instandsetzung des Pumpwerkes Steindorf beauftragt wurde um einen dem Wasserrechtsbescheid entsprechenden Zustand herzustellen, sowie das Büro DI. Irrgeher mit den planerischen Arbeiten zum Umbau des Pumpwerkes Steindorf zu beauftragen.

Der Bürgermeister stellt zu TOP. 4 b) den Antrag,

die Firma Meissl mit dem Umbau der maschinellen Ausrüstung zu beauftragen.

Der Bürgermeister stellt zu TOP. 4 c) den Antrag,

die Firma Niederndorfer, Attnang, mit der Herstellung des Überlaufkanals zu beauftragen.

GR.Hackl betont, dass das Pumpwerk Steindorf ein altes Thema sei und zeigt sich verwundert, dass der Bürgermeister der Antragsteller sei, denn man habe einen Umweltausschuss, der auch Kanalagenden übernommen habe. Man habe heuer zweimal einige Kubikmeter Abwasser in das Regenwasserbecken entleert mit Wissen sehr vieler Gemeinderäte. Er frage sich nur, wenn das ein Privater mache. Da sei Feuer am Dach, vom Umweltausschuss, vom Kanalausschuss. Er habe sich die Mühe gemacht und recherchiert, was im Umweltausschuss und Kanalausschuss besprochen worden sei. Es seien sicherlich wichtige Dinge, wie Grünschnitt und solche Sachen gewesen und er frage ganz konkret Herrn Dr.Vogel, ob das nie ein Thema im Umweltausschuss, sprich Kanalausschuss gewesen sei. Sei das so unwichtig? Er frage sich hier schon nach der politischen Verantwortung.

GR.Vogel O. betont, dass das Pumpwerk Steindorf in jeder Sitzung ein Thema gewesen sei. Es gibt einen Vorschlag des Ausschusses, die Kosten für die Sanierung des Pumpwerkes in Steindorf zu erheben, was auch passiert sei.

Der Bürgermeister betont zu der Thematik, dass niemandem geholfen sei und es auch nicht sachdienlich sei, hier Schuldzuweisungen zu machen, dass jemand etwas nicht gemacht oder übersehen habe. Grundsätzlich habe er erklärt, dass er die Antragstellung übernommen habe, weil das relativ kurzfristig mit Amtsleiter, Bauleiter und Herrn Zirkel besprochen worden sei, und Herr Zirkel gedrängt habe, es gleich auf die Tagesordnung zu nehmen. Ihm als Bürgermeister stehe es zu, das einem Ausschuss weiterzugeben oder im Amt zu belassen. Da sich in dieser Sache speziell auch AL.Schmidt eingebracht hat, ging die Angelegenheit nicht mehr in den Ausschuss, sondern gleich in den Gemeinderat.

GR.Vogel O. betont, dass Herr Irrgeher im November bei der Umweltausschuss-Sitzung berichtet habe und es sei in weiterer Folge empfohlen worden, dieses Pumpwerk zu sanieren und die Kosten dafür zu erheben. Er sei froh, dass es endlich so weit und teilweise auch förderbar sei.

GV.Berger K. meint, man dürfe es sich nicht ganz so einfach machen und wenn er höre, es sei sehr wohl im November diskutiert worden und es gebe einen Schriftverkehr der aus Mai und Juni stamme und man wisse, dass es Rechnungen gebe. Wenn man schon davon ausgehe, dass man Zuständigkeiten in den Fraktionen habe, so sollten diese Zuständigkeiten auch ausgeübt werden. Er möchte nicht wissen, wie der Bürgermeister darauf reagiere, wenn einer der SPÖ-Ausschuss-Obmänner sage, er solle das erledigen. Man sollte die Tätigkeiten wahrnehmen, denn nur so werde man gemeinsam weiterkommen. Er möchte aber schon noch zur Sache sagen, dass man diesen Punkt auf drei Dinge aufgeteilt habe. Der Herr Bürgermeister habe gerade gesagt, er wäre bei einer Besprechung dabei gewesen, er könne sich aber an die Besprechung nicht erinnern. Er sei zufällig bei dem einen Pumpwerk gewesen, wo er Herrn Zirkel stehen gesehen habe. Unter Besprechung verstehe er Dinge, die man gemeinsam ausmache und nicht Dinge, wo man zufällig dazu komme. Man sollte hier im Punkt 1 zur Kenntnis nehmen, dass man eine Planung beauftragt habe und man sollte weiters Herrn DI.Irrgeher beauftragen mit einer Honorargrößenordnung die nicht auf einer Schätzung oder Ausarbeitung von ihm beruhe sondern auf einer Kostenschätzung der Firma Niederndorfer. Auf Grund dieser Kostenschätzung sage Herr DI.Irrgeher, die Ausarbeitung werde so viel kosten. Er frage Herrn Bürgermeister nun, ob man auch zur Kenntnis nehme, dass es eine getrennte Rechnung von Herrn DI.Irrgeher über € 2.636,-- geben werde, die er ankündigt, für die Dinge, wo man ihn geholt habe, weil planerisch diese Dinge nicht in Ordnung gebracht worden seien. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn man dieses Schreiben von Herrn DI.Irrgeher mit dem Angebot verlesen würde. Zweitens bezüglich Umbauarbeiten müsse er sagen, man habe lange Zeit nicht gewusst, Pumpen ja oder nein. Es sei ein Angebot gestellt worden mit neuen Pumpen, habe sich aber dann herausgestellt, dass das Gott sei Dank auch ohne neue Pumpen gehen werde. Das sollte man so beschließen, dass man dort endlich einmal den Stand der Technik habe. Er rege an, zu versuchen in Zukunft vielleicht doch unsere ganzen Pumpstationen an den Reinhaltungsverband weiter zu bekommen. Er glaube, dass eine konzentrierte Wartung dieser Anlagen einiges an Kosten sparen würde. Im Reinhaltungsverband gebe es die Fachleute und er sei nicht sicher ob man sie habe und dann müsse man sie fremd bezahlen, wenn man sie brauche. Im dritten Punkt gehe es darum, den Auftrag der Fa.Niederndorfer über € 21.000,-- zu vergeben. Es habe bei den Fraktionsunterlagen kein Angebot der Fa.Niederndorfer gegeben. Es gebe eine Kostenschätzung. Er sehe sich außer Stande bei einer Kostenschätzung einen Auftrag zu vergeben. Zumindest ein Angebot auf Basis Hauptauftrag sollte zur Verfügung stehen. Er glaube, wenn man so selbstverständlich ja sage zu einigen Dingen, dann diskutiere man in einigen Monaten wieder. Diese Kosten die hier heute vergeben werden, sind in der Budgetaufstockung bereits enthalten, man sollte nur schauen, dass die Unterlagen, die man zur Verfügung habe so sind, dass man auch wirklich entscheiden könne.

GR.Zirkel meint, dass man da auch in die Vorgeschichte gehen müsse, wie das alles entstanden sei. Im Frühjahr 2003 sei bei einer Sitzung besprochen worden, dass der Überlauf zum Fäkalienkanal notwendig wäre und es sei auch besprochen worden, dass die Sanierung des Pumpwerkes notwendig wäre und zwar für den technischen Stand für den Reinhaltverband, weil dieser die Wartung übernehmen sollte. Es sei kein Beschluss gewesen, sondern besprochen worden, dass das sinnvoll und notwendig war. Es seien nur seitens der Gemeinde für diese Sache keine Aufträge gegeben worden, weder ein Planungsauftrag für Herrn Irrgeher noch ein Auftrag an die Firma für die Pumpen und das Pumpwerk, noch ein Auftrag für die Fa.Niederndorfer. Die Preise wären angeglichen an die Preise vom Bauabschnitt 9. Es seien auf Grund der Kosten von der Gemeinde

keine Aufträge gegeben worden. Man habe dann den Überlauf angeschlossen in den Oberflächenwasserkanal, weil da keine Kosten entstanden seien, denn dieser sei vorhanden. Man habe gesehen, was herausgekommen sei, nur sei auch da nicht reagiert worden. Nämlich schon im Februar und im März dieses Jahres seien im Gemeinderat die Schwierigkeiten aufgezeigt worden, sei aber nichts gemacht worden. Es sei gewartet worden, bis das Becken gereinigt und abgelassen habe werden müssen. Dann denke man sich, wenn so etwas passiere, werde man aktiv. Nur in der Gemeinde sei niemand aktiv geworden. Man habe wieder versucht, die alten Pumpen hinzubringen und dies sei nicht gelungen und es seien wieder die ganzen Fäkalien hineingelaufen, was wahrscheinlich jetzt auch sein werde, denn sobald es übergehe oder etwas nicht funktioniere, laufe es hinein. Die Wartung des Pumpwerkes sei nicht oder fast nicht erfolgt. Die Stunden, die Herr Irrgeher hier in Rechnung gestellt habe, waren reine Stunden, bei denen er von der Gemeinde gerufen worden sei, doch dort etwas zu machen und zu schauen, das alte Pumpwerk halbwegs in Ordnung zu bringen, damit die Fäkalien nicht ständig in den Oberflächenwasserkanal hineinfließen. Er glaube und sei überzeugt davon, dass hier nicht genügend gemacht worden sei, um das Problem zu lösen. Herrn Dr.Vogel möchte er sagen, dass der Kanalbau eben in sein Ressort falle und man hier hätte tätig werden müssen. Dieser Antrag stehe jetzt auf seine Initiative auf der Tagesordnung. Er hoffe, dass jetzt etwas laufe und die Sache in Ordnung komme. Die Untätigkeit bzw. Uninteressiertheit sei schon seitens des Amtes gewesen und das sei das Problem und von der politischen Verantwortung her meine er schon, dass Herr Dr.Vogel auch wissen müsste worum es gehe, wenn ein Kanal übergehe, der in ein Oberflächenwasser reingehe, das in einem offenen Auffangbecken aufgefangen werde.

AL.Schmidt betont bezüglich Untätigkeit des Amtes, dass kein Bediensteter Aufträge dieser Größenordnung vergeben könne. Man sei angewiesen auf die Beschlüsse der entsprechenden Gremien, wie Gemeindevorstand oder Gemeinderat. Weiters betont der Amtsleiter, dass ein Antrag des Ausschusses nur auf die Tagesordnung komme, wenn er es wisse und dann sei auch der Ausschussobmann Berichterstatter. Er werde sofort prüfen, ob dieser Beschluss im Ausschuss als Antrag an den Gemeinderat ergangen sei und warum er nicht auf die Tagesordnung gekommen sei. Er müsse sagen, er habe öfter versucht, hier Druck zu machen, nur wenn keiner Entscheidungen treffe, könne er auch nichts machen.

GR.Kaniak betont, dass die Probleme aus den Planungen resultieren und es langfristige Dinge seien.

Der Bürgermeister fasst zusammen und betont, dass sich auch die damaligen Planer etwas gedacht haben und die Schuldzuweisungen finde er absolut unnötig und nicht notwendig. Sei man froh, dass es jemanden wie Herrn Zirkel gebe, der sage, mache man nun endlich etwas. Es sei niemand da, der sage, es müsse noch in einen Ausschuss, sondern man habe sich verständigt und es in den Gemeinderat gebracht. Er glaube dass nichts dagegenspreche, heute diese Beschlüsse herbeizuführen und wiederholt seine Anträge zu TOP 4a und 4b

Der Bürgermeister stellt zu TOP. 4 c) den **ergänzten** Antrag,
die Firma Niederndorfer, Attnang, mit der Herstellung des Überlaufkanals zu beauftragen.
Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Positionspreise des Hauptantrages.

Der Bürgermeister lässt über seinen zu TOP. 4 a gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	19 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
		FPÖ-Fraktion:	3	
		Grüne-Fraktion:	3	
Gegen den Antrag:	4 Stimmen	SPÖ -Fraktion:	4	Berger K., Gotschy-Russ, Püringer, Aigner
Stimmhaltung:	8 Stimmen	SPÖ-Fraktion:	8	Eisterer, Stallinger, Berger U., Mayrhofer, Husly, Stockinger, Födinger, Kritzinger

Der Bürgermeister lässt über seinen zu TOP. 4 b gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und

stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Der Bürgermeister lässt über seinen zu TOP. 4 c gestellten abgeänderten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

5. Musikheim- u. Kindergartenneubau Rosenau Zuschlagsentscheidung Elektroarbeiten

Bgm.Reiter:

Das Gewerk wurde in der ALZ, Folge 11, öffentlich ausgeschrieben. Die Anbotseröffnung fand am 24.6.2004 statt. Laut Übertragungsverordnung ist für die Zuschlagsentscheidung der Gemeinderat zuständig. Die Angebote wurden vom Baumanagement in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht überprüft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
die Zuschlagsentscheidung für die Elektroarbeiten des Neubaus des Kindergartens, des Musikerheimes und der Krabbelstube Rosenau an die Firma Neon Elektro Pötzelsberger GmbH., Salzburg, zu treffen.

GR.Zirkel verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

6. Straßenbau 2004 – Haidacherstraße Zuschlagsentscheidung gem. § 99 (1) Bundesvergabegesetz 2002

Bgm.Reiter:

Bei der Gemeinderatssitzung am 25. März 2004 wurde der Beschluss gefasst, im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2004 die Haidacherstraße Teil I von Einfahrt ÖKO-Siedlung bis Haus Egger auszuführen und diese Bauarbeiten nach den Bestimmungen des BVG 2002 auszuschreiben. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Bei der Anbotseröffnung am 22. Juni 2004 sowie bei der Anbotsprüfung durch den Projektanten DI Irrgeher wurde die Fa. Held & Francke, 5020 Salzburg als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 44.814,22 (inkl. MWSt) ermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
an die Firma Held & Francke, 5020 Salzburg den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten „Haidacherstraße Teil 1“ zu erteilen.

GR.Zirkel hat bei TOP. 5 den Sitzungsraum verlassen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

7. Feuerwehr Erweiterung des Feuerwehrzeughauses Kemating – Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens an den Gemeindevorstand gem. § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Bgm.Reiter:

Die Baubewilligung für den Zubau beim Zeughaus der FF-Kemating wurde mit Bescheid vom 7. Februar 2003 erteilt. Im Herbst 2004 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die „§ 86

Genehmigung“ und die Finanzierungsplangenehmigung des Amtes d. Oö. Landesregierung ist mittlerweile eingelangt. Im Jahr 2004 werden € 110.000,- (inkl. MWSt) an Investitionskosten gefördert. Der Rest wird im Jahr 2005 gebaut. Um einen möglichst frühzeitigen Baubeginn zu ermöglichen, wurde seitens des AK Finanzen in der Sitzung am 15. Juni 2004 empfohlen, das Beschlussrecht für die Abwicklung des Bauvorhabens an den Gemeindevorstand zu übertragen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 17. Juni 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes das Beschlussrecht für die Abwicklung des Bauvorhabens „Erweiterung des Feuerwehrzeughauses Kemating“ an den Gemeindevorstand zu übertragen und vorliegende Verordnung zu beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

8. Kindergartenfreifahrt

Abschließen eines Vertrages mit der Fa. Stern & Hafferl betreffend Kindergarten-Kindertransport für das Kindergartenjahr 2004/2005

Bgm.Reiter:

Für die Durchführung der KG-Freifahrt ist auch heuer wieder ein Vertrag mit einem dazu befugten Unternehmen abzuschließen. Da mit der Fa. Stern & Hafferl in der Vergangenheit eine ausgezeichnete Zusammenarbeit gegeben war, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Tarife von der O.ö.Landesregierung festgesetzt werden, und daher für alle Unternehmer Gültigkeit haben, wird vorgeschlagen, wieder mit der Fa. Stern & Hafferl einen Vertrag abzuschließen.

Im letzten KG-Jahr waren 80 Kinder zu befördern - heuer sind es 76 Kinder lt. voraussichtlicher Liste des Kindergartens (KG.Seewalchen und KG. Rosenau meldete auch heuer wieder 3 Buskinder an – im letzten KG-Jahr waren keine Kinder zum Rosenauer KG. zu befördern). Es ist ein 29-Sitzer (50 Kinder in Kurs I) und ein 19-Sitzer – Bus (26 Kinder in Kurs II) notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
mit der Durchführung der Kindergartenkinderfreifahrt 2004/2005 die Fa.Stern & Hafferl, Gmunden zu beauftragen und vorliegenden Vertrag abzuschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

9. Prüfbericht

Bericht des Prüfungsausschusses aus der Sitzung vom 22.6.2004

Prüfungsausschuss-Obfrau Gotschy-Russ liest den gegenständlichen Prüfbericht vollinhaltlich vor und stellt die A n t r ä g e ,

zum Kultursaalbetrieb:

- a) dem Kulturausschuss als zuständigen Ausschuss die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Auslastung des Kultursaales bis Ende des Jahres 2004 mit dem Ziel zuzuweisen, den jährlichen Abgang aufgrund der vorhandenen Ressourcen zu verringern.
- b) den Bürgermeister mit der Erstellung einer Kultursaal-Hausordnung bis Ende Sept. 2004 zu beauftragen. In diese Hausordnung sollten auch Regelungen hinsichtlich baulicher Veränderungen und Einbauten in den Veranstaltungsräumen getroffen, sowie die bestehenden Brandschutzbestimmungen überarbeitet werden.
- c) die zuständige Fachabteilung mit der Überarbeitung des Übergabeprotokolls sowie der Mietvereinbarung bis Ende Sept. 2004 zu beauftragen.

zu den Mitgliedschaften der Gemeinde bei Vereinen und Verbänden:

- a) Die bereits vereinbarte Informationsveranstaltung mit der Obfrau und der Geschäftsführerin des Regionalmanagements Vöcklabruck auf einen Termin nach erfolgter Evaluierung durch den Prüfungsausschuss auf Oktober 2004 zu verschieben.
- b) Eine Evaluierung der Mitgliedschaft beim Regionalmanagement Vöcklabruck durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses im September 2004 durchzuführen und in diesem Zusammenhang auch zu versuchen, ein Konzept für eine qualitative und quantitative Evaluierung von Vereinsmitgliedschaften auszuarbeiten.
- c) Die Entscheidung über den Verbleib im Regionalmanagement Vöcklabruck durch den Gemeinderat im November 2004 für das Jahr 2005 zu treffen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

10. Flächenwidmungsplan Nr. 3/1984 – Änderungsantrag

Antrag auf Umwidmung eines Teiles des Grundstücks Nr. 2837, KG. Litzlberg von Grünland in Bauland-Dorfgebiet Antrag von Hr. Johann Schneeweiß, 4861 Schörfling vom 24. Mai 2004. (GR-Beschluss vom 30. Januar 2003)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 24. Mai 2004 wurde die gegenständliche Umwidmung beantragt. Dieser Umwidmungsantrag wurde bereits im selben Umfang im Jahr 2003 gestellt. Damals hat der Ortsplaner eine negative Stellungnahme abgegeben. Die beantragte Umwidmung entspricht nicht dem örtlichen Entwicklungskonzept. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses der gegenständlichen Umwidmung nicht zuzustimmen, weil die Umwidmung dem örtlichen Entwicklungskonzept nicht entspricht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

11. Bebauungsplan Nr. 26 Steindorf-Siedlung – Änderungsantrag

Antrag auf Änderung der Bebaubarkeit im Bereich der „Pesendorfer-Gründe“ (Antrag von Frau Maria Pesendorfer, Neißing 2, 4863 Seewalchen)

BA- Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 19. April 2004 wurde die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Steindorf-Siedlung“ beantragt. Es handelt sich um die „Pesendorfer-Gründe“ in Neu-Steindorf.

Im Rahmen der Flächenwidmungsplan-Überarbeitung wurde die Widmungsgrenze am westlichen Siedlungsrand in Neu Steindorf begradigt.

Der Antrag beinhaltet folgende Änderungen:

- * Neue Einteilung der Bauplätze
- * Neue Trassierung der Verkehrsflächen
- * Änderung des Bauplatzes Nr. 154 (Grundstück Nr. 1384/3)
- * Zusammenlegung der Bauplätze Nr. 147, 148, 149 auf einen gemeinsamen Bauplatz.

Der Ortsplaner hat mit Schreiben vom 19. Mai 2004 eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben. Die Verkehrserschließung sollte jedoch bei der Anbindung an die südliche Straße (Egelseestraße) senkrecht erfolgen. Die Auffassung der geplanten öffentlichen Parkplätze wird als kritisch erachtet. Im Falle, dass die Bauplätze 147, 148 u. 149 (Offenhauser) nicht zusammen gelegt

werden, ist eine Erschließung für die Bauplätze auf dem Grundstück Nr. 1392/2 zu berücksichtigen. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses der geplanten Änderung in der vorliegenden Form aufgrund der Stellungnahme des Ortsplaners nicht zuzustimmen. Die Einmündung der Verkehrserschließung bei der Anbindung an die Egelseestraße hat rechtwinkelig zu erfolgen. Die Auflassung der öffentlichen Parkplätze wird nicht befürwortet. Der Zusammenlegung der Bauplätze 147, 148 und 149 wird grundsätzlich zugestimmt. Seitens der Antragstellerin soll ein Verbesserungsvorschlag vorgelegt werden.

GR.Zirkel möchte wissen, ob nachdem diese Bauausschusssitzung ja schon vor geraumer Zeit stattgefunden habe, das Gemeindeamt schon an die Änderungswerber herangetreten sei und ob man schon eine Lösung gefunden habe.

Vizebgm.Schachl betont, dass gerade Herr Zirkel immer gedrängt habe, zuerst die Entscheidung des Gemeinderates abzuwarten.

Der Bürgermeister betont ebenfalls, dass man zuerst einen Beschluss brauche, bevor man jemanden informiere.

GR.Födinger verlässt vor Abstimmung den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

12. Bebauungsplan Nr. 36 Buchberg – Änderungsantrag

Antrag auf Änderung der Bebaubarkeit auf dem Grundstück Nr. 98/3, KG. Litzlberg, Hanningweg 14 (Antrag von Hr. DI Gerhard u. Gertraud Lang, Dr.Karl-Renner-Straße 15a, 4050 Traun.)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 2. Juni 2004 wurde die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Buchberg“ beantragt.

Es ist beabsichtigt beim Objekt Hanningweg 14 nordseitig einen Zubau zu errichten. Dieser geplante Zubau befindet sich außerhalb der bebaubaren Fläche lt. rechtswirksamen Bebauungsplan.

Der Ortsplaner hat mit Schreiben vom 7. Mai 2004 eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses der beantragten Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Vergrößerung der bebaubaren Fläche in Richtung Norden grundsätzlich zuzustimmen. Der geplanten baulichen Gestaltung wird nicht zugestimmt. Es sind die Gestaltungsrichtlinien des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 36 „Buchberg“ anzuwenden um eine Anpassung an das bestehende Orts- u. Landschaftsbild zu gewährleisten.

GR.Zirkel verlässt vor Abstimmung den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	18 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13
		FPÖ-Fraktion:	2
		Grüne-Fraktion:	3

Gegen den Antrag:	12 Stimmen	SPÖ -Fraktion:	12
--------------------------	------------	----------------	----

13. Bebauungsplan Nr. 45 „Sandberg“ – Änderung Nr. 3

Antrag auf Abänderung der Bebaubarkeit im Bereich der Grundstücke Nr. 1166/1, 1167/1 u. .98/1, KG. Litzlberg (Antrag von Hr. Rainer Gritzky, Timelkam u. Fa. B.E.V., 9020 Klagenfurt)
Grundsatzbeschluss vom 29. Oktober 2002, GR-Beschluss vom 3. Juni 2004

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 17. Juli 2002 wurde die gegenständliche Bebauungsplan-Änderung beantragt.

Der Bauausschuss hat sich erstmalig in seiner Sitzung am 7. August 2002 mit dieser Angelegenheit befasst und dem vorgelegten Entwurf nicht zugestimmt. Daraufhin wurde die Variante 4 der geplanten Bebauung vorgelegt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2002 neuerlich mit dieser Angelegenheit befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, der nunmehr vorliegenden Variante 4 und damit der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“ grundsätzlich zuzustimmen. Aufgrund der geplanten Bebauung im Bereich von steilen Böschungen muss im Bebauungsplan eine Formulierung aufgenommen werden, wonach zur Sicherstellung der Hangstabilität vor Baubeginn ein geologisches Gutachten vorzulegen ist. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2002 den Grundsatzbeschluss für die gegenständliche Bebauungsplan-Änderung gefasst.

In der Folge wurde das Verfahren gem. Oö. ROG eingeleitet. Die eingelangten Stellungnahmen des Amtes d. Oö. Landesregierung, Raumordnung, Naturschutz sind tlw. negativ. Die Nachbarin Mag. Hornsby hat ebenfalls eine negative Stellungnahme abgegeben.

Der Ortsplaner hat zu diesen Stellungnahmen mit Schreiben vom 28. Oktober 2003 Stellung genommen. Dabei wird erwähnt, dass tlw. die von Seiten der Raumordnung u. Naturschutz angeführten kritischen Punkte auch schon in der ursprünglichen Äußerung des Ortsplaners zum Verfahren angemerkt wurden (Verschiebung der bebaubaren Fläche nach Norden in den Hangbereich, Vergrößerung der bebaubaren Fläche, Vergrößerung der Gebäudehöhe, ...) Zudem ist ein öffentliches Interesse für die Bebauungsplan-Änderung nachzuweisen.

Nach Ansicht des Naturschutzes sind die Baufluchtlinien und die Geschossanzahl der Baukörper, wie derzeit im Bebauungsplan ausgewiesen, beizubehalten.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2003 den Antrag vorerst zurückgestellt und die Vorlage einer Fotomontage gefordert. Diese Fotomontage wurde am 29. April 2004 vorgelegt. Am 14.5. wurde ein Alternativvorschlag für eine Bebauung vorgelegt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. Mai 2004 mit dieser Angelegenheit befasst und die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, den Grundsatzbeschluss vom 29. Oktober 2002 aufzuheben und einen neuerlichen Grundsatzbeschluss zu fassen, den Bebauungsplan Nr. 45 „Sandberg“ aufgrund der vorgelegten Entwürfe vom 14. Mai 2004 abzuändern. Dieser Antrag hat in der GR-Sitzung am 3. Juni 2004 keine Mehrheit gefunden. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses der beantragten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“ aufgrund der negativen Stellungnahmen der überörtlichen Raumordnung sowie des Naturschutzes nicht zuzustimmen. Bei einer Bebauung sind die bestehenden Richtlinien des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“ einzuhalten.

Der diesbezügliche Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2002 wird hiermit aufgehoben.

GR.Hackl betont, dass dieser Akt bereits so dick sei, dass er sich nicht mehr auskenne. Man habe doch letztes Mal beschlossen, diesen Änderungsantrag, der vom Werber gekommen sei, nicht zuzustimmen. Das heiße für ihn, die Variante 4 sei Sache. Und jetzt komme plötzlich der Bauausschuss und ändere bzw. versuche wieder eine Änderung. Gebe es dafür einen bestimmten Anlass, denn der Gemeinderat habe sich mit 19 zu 11 Stimmen relativ deutlich dafür ausgesprochen, bei der Variante 4 zu bleiben und nun gehe man wieder zurück an den Start. Ihm fehle eigentlich nur der Beharrungsbeschluss. Man habe zwar gesagt, dass man den neuen Vorschlag nicht annehme, habe aber die Beharrung nicht dezidiert ausgedrückt.

AL.Schmidt betont, es sei ein rein formalistischer Beschluss. Im der letzten Gemeinderatssitzung sei ein anderer Vorschlag, als jener, der bereits seit 2 Jahren in Arbeit sei, zur Diskussion gestanden und mit der Begründung, dass man eigentlich die Stammvariante, die Variante 4, wolle, abgelehnt worden. Formaljuristisch sei der Grundsatzbeschluss vom Jahr 2001 noch in Kraft. Es sei die Abänderung mit den 2 Häusern usw. und eben auf Grund dieser Begründung des letzten Males, dass man die Variante 4 haben wolle, müsse dieser Grundsatzbeschluss formaljuristisch aufgehoben worden. Wenn dieser Beschluss durchgehe, sei man bei der Stammvariante 4. Der Bauwerber wird informiert, dass der Bebauungsplan Sandberg in der Stammfassung beachtet werden muss.

GR.Zirkel fragt, ob das heiÙe, dass jetzt der Umbau der Waldmannvilla stattfinden müsse mit dem damals genehmigte Wohnungen.

AL.Schmidt erläutert hierauf den Stammpfan Nr.4.

GR.Zirkel betont, dass dem Formalismus nun Genüge getan sei, wenn man sage man beschlieÙe einen Beharrungsbeschluss.

AL.Schmidt betont, dem Formalismus sei Genüge getan, wenn dieser Grundsatzbeschluss aufgehoben werde oder es werde Beharrungsbeschluss gefasst, dass man auf den Stammpfan zurückgehe.

GR.Hackl betont, dass die beiden Gebäude versetzt seien, da habe man ja eine Fotomontage verlangt usw. und dann sei das Ansuchen gekommen, wieder ein komplettes Gebäude hinzustellen ohne diese versetzte Hanglage und das sei abgelehnt worden. Seine Frage, gehe man nun auf diese Variante oder überhaupt ganz an den Start zurück, was vom Amtsleiter bejaht wird. Er sehe aber keine Begründung, nachdem der Gemeinderat sich ja für die Variante 4 ausgesprochen habe, also die gebäudeversetzte Variante.

Vizebgm.Schachl antwortet, dass es zu dieser Variante negative Stellungnahmen gegeben habe.

Der Bürgermeister meint, wenn der Gemeinderat wolle, dass die im ursprünglichen Grundsatzbeschluss vorgelegte Entwurfsplanung zur Ausführung gelangen solle, das heiÙe nach Linz zur aufsichtsbehördlichen Prüfung gehe, dann müsste man diesen Beharrungsbeschluss fassen. Der Bauausschuss schlägt vor, keine Bebauungsplanänderung vorzunehmen, also Einreichen wie es der ursprüngliche Bebauungsplan vorsehe. Wenn man das wolle, dann sei dem Bauausschussantrag zuzustimmen.

AL.Schmidt erklärt, diese Änderung Nr.3 wie seinerzeit beantragt worden sei im Stammpfan. Der Stammpfan habe 4 bis 5 Jahre gedauert und Herr Zirkel sei Bauausschussobmann gewesen. Da sei man auf diese 2 Häuser gekommen, mit einem Abstand von 6 Metern von der Atterseebundesstraße und damals stark diskutiert ein bestimmter Abstand von mindestens 10 Metern vom Gastgarten wegen Beeinträchtigung des Gewerbebetriebes. Dies waren die Kernelemente. Im Jahr 2001 sei dann der Antrag gekommen, eine Änderung durchzuführen in welcher man von den 6 Metern auf 3 Meter abweiche usw. und auch in die Böschung weiter hineinrutsche und auch den Abstand zum Litzberger Keller verringere. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates sei in das Verfahren gegangen, habe eineinhalb Jahre gedauert und der Naturschutz und die Raumordnung seien massiv dagegen. Bevor aber der Grundsatzbeschluss mit diesen Stellungnahmen zur Abstimmung gekommen sei, habe es anscheinend einen Eigentümerwechsel gegeben und es sei eine neuerliche Variante gekommen. Die sei letztes Mal vom Gemeinderat abgelehnt worden. Nun gebe es 2 Möglichkeiten. Entweder man setzte sich mit den Stellungnahmen vom Land auseinander und sage, man wolle aber diese Änderung Nr.3. Da müsse man aber dann eine Begründung finden, warum man auf einmal 3 Meter Abstand zulasse und zuerst 6 Meter wollte usw. Wenn man aber zurück möchte auf die Stammvariante, dann müsse man diesen Grundsatzbeschluss von damals aufheben.

GR.Zirkel spricht sich für das Beharren auf der Variante 4 aus.

GR.Huber fragt, ob es wieder an den Start zurückgehe, wenn dem Antrag nicht zugestimmt werde.

Der Bürgermeister antwortet, das Grundstück sei als Bauland gewidmet und dann gelte der rechtskräftige Bebauungsplan, und sie können dementsprechend jederzeit einreichen. Die Antragsteller wollten halt eine Maximierung der Baufläche und breitere Baukörper, um möglichst viel Blick zum See zu haben. Dagegen es eben massive fachliche Einwendungen. Es gebe nun 2 Möglichkeiten. Der Gemeinderat habe schon gesagt, dass man es sich so vorstellen könnte, das Land habe es aber negativ beurteilt. Die Alternativen seien vom Ausschuss nicht akzeptiert worden und schlägt vor, gar keiner Änderungsvariante zuzustimmen. Damit sei der Grundsatzbeschluss aufzuheben, und sie sollen so bauen, wie es der Bebauungsplan vorsehe.

AL.Schmidt betont, dass der Bauausschuss natürlich auch von sich aus diesen Bebauungsplan abändern könne, wenn er glaube, die Bebauungsmöglichkeit von diesem Gebiet wäre zu optimieren.

GR.Zirkel meint, die Variante 4 sei ja in Zusammenarbeit mit dem Planer, dem Bauausschuss und dem Bürgermeister entstanden. Diese Variante 4 sei dann beschlossen worden und nun solle man wieder zurückgehen? Sei man wirklich zu feig, dem Land einmal die Stirn zu bieten?

Der Bürgermeister betont, er könne seine Meinung revidieren und man könne sehr wohl überlegen, wie man dem Antragsteller hier zu einer vernünftigen Lösung verhelfen könne. Wenn jetzt auf die Variante 4 beharrt werden solle, könne er mit Sicherheit sagen, dass das es in Linz ohne ausreichende Begründung nicht aufsichtsbehördlich genehmigt werde. Er glaube, es wäre für die Antragsteller besser, wenn sie jederzeit einreichen können und vielleicht im Herbst schon eine Baubewilligung in Händen haben, als man mache ihnen eine vage Hoffnung, dass sie vielleicht um 2 Wohnungen mehr bauen können. Er sei seinerzeit dafür gewesen, das gebe er zu, aber er sehe kein Problem sich auf den ursprünglichen Bebauungsplan rückzubesinnen.

GR.Püringer betont, dass hier schon so viel abgestimmt worden sei, dass man schon gar nicht mehr wisse, was wirklich abgelaufen sei. Er habe es so verstanden, dass wenn man jetzt ablehne, der Bebauungsplan wieder gültig sei und die Antragsteller können dann wieder ansuchen.

Der Bürgermeister betont, dem Bauwerber signalisiert zu haben, dass er - wenn keine Änderung des Bebauungsplanes zustande komme, immer noch die Möglichkeit habe, das Projekt so auszuführen, wie es der Bebauungsplan ermögliche.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	23 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
		SPÖ-Fraktion:	7	Eisterer, Gotschy-Russ, Stallinger, Stockinger, Födinger, Püringer, Aigner
		Grüne-Fraktion:	3	
Stimmenthaltung:	8 Stimmen	SPÖ-Fraktion:	5	Berger K., Berger U., Mayrhofer, Husly, Kritzinger
		FPÖ-Fraktion:	3	

14. Errichtung der Abbiegespuren und der Erschließungsstraße im Betriebsbaugebiet entlang der L 1274 Gamperner Straße

- a) Abschluss eines Zustimmungsvertrages gem. §§ 7 und 20 Oö. Straßengesetz mit dem Amt d. Oö. Landesregierung
- b) Abschluss eines Übereinkommens mit dem Amt d. Oö. Landesregierung betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges entlang einer Landesstraße
- c) Abschluss eines Übereinkommens mit dem Amt d. Oö. Landesregierung betreffend Errichtung, Erhaltung und Kostentragung einer Querungshilfe
- d) Abschluss eines Übereinkommens mit dem Amt d. Oö. Landesregierung betreffend Errichtung, Erhaltung und Kostentragung eines Fahrbahnteilers

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. März 2004 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Abbiegespuren und der Erschließungsstraße im Betriebsbaugebiet gem. vorliegendem Projekt des Amtes d. Oö. Landesregierung mit Änderungsdatum vom Februar 2004 gefasst.

Als nächster Schritt vor der Ausführung wurden vom Amt d. Oö. Landesregierung Übereinkommen betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung für den Gehsteig, die Querungshilfe und den Fahrbahnteiler sowie ein Zustimmungsvertrag gem. §§ 7 und 20 Oö. Straßengesetz vorgelegt. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses den vorliegenden Zustimmungsvertrag gem. §§ 7 und 20 Oö. Straßengesetz, sowie je ein Übereinkommen betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung des Gehsteiges, der Querungshilfe sowie des Fahrbahnteilers mit dem Amt der Oö. Landesregierung abzuschließen.

GV.Berger K. betont, der Ausschussobmann Schachl habe ausgeführt, dass man in der Sitzung am 29.1.04 grundsätzlich gemeinsam beschlossen habe, diese Linksabbiegespur zu bauen. Man habe aber auch über die Finanzierung gesprochen und er könne sich sehr gut erinnern, dass es hier sehr kritische Meinungen gegeben habe über die Finanzierung, über die Art der Finanzierung und das Nichtausschreiben eines Bauvorhabens von einigen Hunderttausend Euro mit dem Argument, dass man dadurch eine bessere Förderung bekomme. Es habe sich in der Zwischenzeit nicht wirklich etwas geändert. Er glaube, dass diese Art der Finanzierung nicht der richtige Weg sei, denn man umgehe auf diese Art Bundesvergabegesetze, die vom Bund und vom Land auferlegt werden, wenn es um das Land selber gehe, sei diese Gesetzeslage selbstverständlich kein Thema mehr. Man stehe dazu dass man es brauche, aber diese Art sei nicht die glückliche Art und daher werde er hier und heute diesem Punkt nicht zustimmen.

GV.Stallinger stimmt Herrn Berger vollinhaltlich zu und meint, dass man seinerzeit Vorort und auch später im Gemeinderat über die Finanzierung gesprochen habe und er vertrete immer noch die persönliche Meinung, dass man die Möglichkeiten und den Verhandlungsspielraum nicht ausgeschöpft habe. Man verschenke da Geld und es habe den unschönen Faktor, dass man es in den nächsten Perioden deutlich spüren werde, weshalb er grundsätzlich für das Bauvorhaben aber nicht für die Art der Finanzierung sei.

Der Bürgermeister weist Vorwürfe wie „Geld verschenken“ zurück, denn bei dieser Finanzierung handle es sich um ein übliches Übereinkommen, so wie man es auch bei der Auffahrt Rosenau gehabt habe.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	19 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
		SPÖ-Fraktion:	1	Aigner
		FPÖ-Fraktion:	2	Kaniak, Zirkel
		Grüne-Fraktion:	3	
Gegen den Antrag:	3 Stimmen	SPÖ -Fraktion:	3	Berger K., Stallinger, Berger U.
Stimmenthaltung:	9 Stimmen	SPÖ-Fraktion:	8	Eisterer, Gotschy-Russ, Mayrhofer, Husly, Stockinger, Födinger, Kritzinger, Püringer
		FPÖ-Fraktion:	1	Hackl

15. Straßenübernahme

Übernahme der geplanten Aufschließungsstraße im Kapellenweg im Bereich des Objektes Kapellenweg 7 (Antrag vom 5. Juni 2004 von Fam. Anton u. Franziska Altmann, Kapellenweg 7,

4863 Seewalchen)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 5. Juni 2004 hat die Familie Altmann um Übernahme der geplanten Aufschließungsstraße im Bereich des Objektes Kapellenweg 7 angesucht. Die Grundstücke Nr. 2005/1, 2006 und .106 sollen in 7 Bauplätze geteilt werden. Die Aufschließungsstraße gem. Teilungsentwurf des Geometers DI Karel soll gem. dem Antrag in das öffentliche Gut übernommen werden und auch durch die Gemeinde errichtet werden. Die geplante Aufschließungsstraße ist im Teilungsentwurf als Sackgasse vorgesehen. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses der Übernahme der geplanten Aufschließung durch die Gemeinde nicht zuzustimmen. Die im vorliegenden Teilungsentwurf geplante Erschließung in Form einer Sackgasse wird nicht befürwortet. Die Aufschließung soll neu überdacht werden.

Vizebgm.Eisterer stimmt grundsätzlich dem von Herrn Schachl gestellten Antrag zu möchte jedoch in diesem Zusammenhang an ein ordentliches Verkehrskonzept erinnern. Denn dann würde man sich solche Einzeldinge, die viel Zeit kosten, sparen.

GR.Zirkel betont, dass es sich um noch nicht existente Straßen handle.

GR.Aigner betont, es wäre trotzdem viel leichter, wenn man wisse, was passiere. Wenn es ein vernünftiges Konzept gebe, wäre die Einbindung bzw. die Aufschließung und wie die Führung so einer Straße sei, wesentlich leichter.

GR.Zirkel betont beim Bauausschuss anwesend gewesen zu sein und es sei darum gegangen, diese im Plan bzw. in der Skizze eingezeichnete Straßenführung zu übernehmen und auszuführen. Dem habe der Bauausschuss nicht zustimmen können, weil es wirklich gegen alle Regeln eines Verkehrsflusses gesprochen habe. Herr Altmann müsse dann sowieso gemeinsam mit der Gemeinde etwas machen, und dann könne es vielleicht auch Zustimmung im Gemeinderat finden.

GV.Berger K. betont, das man bezüglich auf das von Frau Eisterer immer wieder angesprochene Verkehrskonzept scheinbar immer wieder auf taube Ohren kommen. Auf Grund dessen fände er es richtig und gescheit, sich Kriterien zurechtzulegen, wie solche neuen Gebietsplanungen ausschauen sollten und könnten. Da könnte man den Werbern gleich sagen, mit so einem Antrag brauchen sie gar nicht zu kommen, man würde sich da Geld und Arbeit ersparen. Er glaube es sei notwendig und wichtig und wenn sich nichts tun werde, werde die SPÖ im Herbst einen Initiativantrag, oder wie immer es laut Geschäftsordnung richtig heiße, einbringen, dass man mit sich einem Konzept auseinandersetzen müsse. Man werde das angehen müssen und dann habe man die Problematik etwas abgemildert. So sei es natürlich Neuplanungsgebiet, nur müsse man wissen, wie man ein Neuplanungsgebiet in ein Konzept integriere, sonst habe man nur Stückwerke.

GR.Födinger nimmt Befangenheit auf Grund eines Verwandtschaftsverhältnisses mit der Antragwerberin wahr.

Vizebgm.Eisterer betont, dass man am Anfang der Gemeinderatsperiode eine ziemlich eindeutige Regelung gehabt habe, dass man Sackgassen nicht zulasse, weil sie für Müllabfuhr, Schneeräumung und die ganzen öffentlichen Dienste einfach unzumutbar sei. Das sei ein wichtiger Beschluss gewesen und man hätte das mitbedenken sollen, als dieses Ansinnen von der Familie Altmann gekommen sei.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Ehegatten Altmann bei ihm in der Sprechstunde gewesen seien und ihm dieses Vermessungsoperat präsentiert haben. Es sei zwar verständlich, dass Antragssteller ihre persönlichen und familiären Interessen durchzubringen versuchen. Daher auch keine Durchzugsstraße im Vermessungsoperat. Das könne aber nicht im Sinne der Öffentlichkeit sein. Er habe den Antragstellern mitgeteilt, dass Sackgassen normalerweise nicht in das öffentliche Gut übernommen werden. Er habe auch vorgeschlagen, dass sie bezüglich Straßenführung eine

Einbindung in den Kapellenweg noch überlegen sollten, was sie aber nicht wollten, auf Rücksicht auf den Nachbarn. Aus seiner Sicht sei eine Straßenrundführung anzustreben. Dann könne eine Chance bestehen, dass es in das öffentliche Gut übernommen werde.

GR.Püringer betont, man müsse selber einmal wissen, wo man den Verkehr hinleiten wolle. Er könne es sich nicht in der Hauptstraße vorstellen, denn diese solle entlastet werden.

GR.Kaniak ist für jede Anregung dankbar, aber so lange die sanft in den Schubladen ruhen und man über kleine Details rede, wobei man nicht einmal die großen Konzepte durchgebracht habe. Das Verkehrskonzept von Seewalchen liege seit 8 Jahren im Rathaus und es sei kein einziges Stück verwirklicht worden.

Der Bürgermeister antwortet, dass mit dem Verkehrskonzept damals ein Grundsatzbeschluss gefasst worden sei, welche Art der Verkehrsführung man sich im Ort vorstellen könne. Es sei richtig, dass keine Maßnahmen gesetzt worden seien. Aber es seien immerhin Gespräche geführt und Planentwürfe erstellt worden für die Pfarrerbroaten-Straße, wenn auch noch nicht mit Erfolg gekrönt. Es habe Diskussionen und eine öffentliche Präsentation über Straßenführungen beim Architektenwettbewerb gegeben, wo er sich damals vor der Öffentlichkeit für die Straßenführungen habe verantworten müssen, wobei vor allem massive Gegenargumente zu dieser Pfarrerbroaten-Straße gekommen seien, zu der er aber nach wie vor stehe. Für die Umfahrungsstraße über das Kastinger- und Aignerareal seien bereits Aufträge für die Straßenplanung an DI Kleiner erteilt. Die Straßenplanungen seien auch in die Flächenwidmungsplanung aufgenommen worden, und es habe Gespräche mit der Raika bezüglich Entwicklung des Aignerareals gegeben. Es sei sicher schwierig bei der Umsetzung und man müsse viel Geld in die Hand nehmen, aber man dürfe nicht immer sagen, es sei nichts geschehen.

GR.Kaniak betont, dass in der Planung jeder Stein fixiert sei.

Der Bürgermeister betont, dass man gerade bezüglich Verkehrskonzept Seewalchen Ort sicherlich Handlungsbedarf in der Hauptstraße habe. Die Hauptstraße an einem Freitag Mittag sei schwierigst zu bewältigen. Man habe Gespräche mit dem neuen Häupl-Eigentümer geführt und einen sehr optimistischen Gesprächsansatz gehabt. Leider seien diese Ansätze wieder eingeschlafen, da die Interessenten scheinbar andere Projekte verfolgen.

GV.Berger K. betont, dass man den Fehler mache, dass man wenn es Schwierigkeiten gebe, schulbladiere. Der Bürgermeister habe Pfarrerbroaten angesprochen und dort wo man gewusst habe, man werde keinen Konsens finden, weil die nicht verkaufen wollen, habe man aufgehört und die Gespräche eingestellt. Auch die Gespräche mit dem neuen Häupleigentümer haben sehr konstruktiv geklungen. Man habe auch diskutiert, dass sie das mit dem Parkplatz davor in Ordnung bringen, aber es sei nichts getan worden und wir akzeptieren das. Keiner kontrolliere dort die Kurzparkzone und die Autos stehen nach wie vor mitten am Grund der Gemeinde. Man tue nichts dagegen, das müsse sich ändern, man müsse Druck über die Fraktionen hinaus ausüben, sonst werde alles immer in der Schublade verstauben. Er habe auch im Wirtschaftsbeirat gesagt, dass man hier gemeinsam arbeiten müsse und gemeinsam Druck bei der Pfarrerbroaten machen müsse. Und wenn der Bürgermeister sage, er habe sich bei dieser Diskussion verantworten müssen, so meine er, als Bürgermeister habe man halt auch die Pflicht, Dinge kundzutun und zu verantworten, die man hier gemeinsam beschließe. Das sei halt auch die Aufgabe des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister antwortet, dass er die kontroversiellen Diskussionen seinerzeit nicht als unangenehm empfunden habe, und er froh sei, dass man damals gesehen habe, was es auch für Gegenargumente gebe. Er habe keine Angst vor Diskussionen in der Öffentlichkeit.

Vizebgm.Schachl betont, im Herbst werde sich der Bauausschuss mit der Wiederaufnahme des Verkehrskonzeptes oder zumindest Teilen davon befassen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

16. Straßenbauarbeiten im Zuge des Kanalbaues BA 09

Steindorf – Kreuzung alte Dorfstraße/Hackerweg (Ausbildung eines Straßentrichters) neuerliche Beratung (GR-Beschluss vom 3. Juni 2004)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Im Bereich Steindorf – Kreuzung alte Dorfstraße/Hackerweg soll ein Straßentrichter ausgebildet werden. Dazu ist die Zustimmung der Grundeigentümerin (Fr. Frieda Krempler, Steindorf 24) erforderlich. Frau Krempler hat bei einer Besprechung am 25. Mai 2004 grundsätzlich ihre Zustimmung gegeben. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2004 die Ausführung des Straßentrichters mehrheitlich abgelehnt.

Zwischenzeitlich wurde der gegenständliche Bereich vermessen und mit Vertretern der GR-Fraktionen besichtigt. Da auf Grund des Vermessungsergebnisses ein Einbiegen in die Dorfstraße auf öffentlichem Gut dzt. nicht möglich erscheint, ist es angebracht, die Angelegenheit neuerlich zu beraten. Frau Krempler ist bereit, den für die Ausbildung des Trichters erforderlichen Grund gegen eine Entschädigung in Höhe von € 9,08 je m² abzutreten. Gemäß beiliegender Skizze ist von einer Gesamtanspruchnahme von rd. 5 m² auszugehen.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
in diesem Kreuzungsbereich einen entsprechenden Straßentrichter auszubilden.

GV.Berger K. betont, dass man am 3.6.2004 diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt habe, es habe aber das Amt bzw. den Bauausschuss nicht daran gehindert etwas zu tun entgegen einem Gemeinderatsbeschluss. Für ihn haben sich die Fakten bis auf ein paar Kleinigkeiten nicht wirklich geändert, die aber sehr wohl das Verständnis für gewisse Dinge zu überdenken, beeinflussen. Es stehe da drinnen, dass zwischenzeitlich vermessen worden sei und mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen besichtigt wurde. Da gehe er davon aus, dass man die Fraktionsvertreter eingeladen habe, sich das anzuschauen, wie der neue Fall wäre und ob man nicht vielleicht doch etwas machen könne. Die SPÖ sei zu so einer Begehung nicht eingeladen worden und das könne man so interpretieren, dass man für den Bürgermeister keine Fraktion sei oder dass man sage, ok man werde die Mehrheit schon bekommen. Die SPÖ habe sehr lange diskutiert und er habe sich auch die Mühe gemacht, sich vorher die Situation anzuschauen. Er habe die Situation im Vorhinein gekannt und lasse den Vorwurf so nicht stehen, dass sich die Fraktionen das vorher hätten anschauen können. Wenn er dann auf grund von Bildern sehe, dass man eigentlich schon angefangen habe, diese Auskofferung zu machen, dann verstehe er die Welt nicht mehr und wisse nicht, wofür man da herinnen sitze und Beschlüsse fasse. Er habe heute kurz mit dem Bürgermeister darüber gesprochen und man sei dann ohne Konsens bei diesem Gespräch auseinandergelassen. Könne man als Bürgermeister Dinge veranlassen, obwohl es einen gegenteiligen Gemeinderatsbeschluss gebe? Er ersuche um Interpretation, wenn er die Dinge falsch verstehe. Das Argument war, dass jetzt die Baufirma da sei. Man hätte die Dinge, die heute anscheinend neue Sachlage seien, das letzte Mal im Bauausschuss zur Fraktionssitzung bereits vorlegen können und dann wäre die Abstimmung vielleicht etwas anders ausgefallen. Es könne nicht so sein, dass man so oft abstimmen lassen, bis es so ausgehe, wie man es wolle. Wenn er, wie heute bereits gesagt, man müsste Dinge einfach durchdrücken, habe er nicht gemeint Dinge gegen einen Gemeinderatsbeschluss durchzudrücken. Für ihn sei es unverständlich wie man hier mit Beschlüssen umgehe.

GR.Zirkel findet, dass Herr Berger in einigen Punkten sicher Recht habe. Bei der letzten Abstimmung waren die Voraussetzungen von der Aufbereitung des Antrages nicht da, dass man dem Antrag hätte zustimmen können. Es war weder der Straßenzug klar, noch habe jeder gewusst, dass dort Grenzprobleme entstehen können. Er finde es gut, dass dann reagiert worden sei, nach der negativen Abstimmung, und man sich aufgeschwungen habe das einzuvermessen. Seiner Ansicht nach habe man es aber auch nicht richtig gemacht, denn der Bauausschussobmann bzw. die Ausschussobleute hätten da dazugehört bei der Vermessung und auch gleich die Anrainer. Es sei dann nach der Vermessung eine Begehung mit dem Bürgermeister, dem Bauausschussobmann und den Anrainern gewesen, sonst sei niemand eingeladen worden. Laut Bürgermeister seien diese Verhandlungen alle positiv ausgefallen, sodass jetzt die Grenzen für das öffentliche Gut mit den Anrainern fixiert seien und die Straße mit 2,60 m plus 20 cm je Bankette gemacht werden könne. Warum angefangen worden sei ? Die Baufirma habe Herrn Bürgermeister gefragt, der geantwortet

habe, sie sollen Herrn Zirkel fragen. Er habe dann gemeint, sie können machen, was sie wollen. Es war notwendig, die Grenzsteine seien mitten auf der Straße gewesen, aber es sei schlecht vorbereitet gewesen. Das nächste sei die gegenüberliegende Seite, wo ein Oberflächenabfluss sei. Dies wurde auch gleich bereinigt. Es sei erweitert worden und halbwegs vernünftig gemacht worden bis auf das Eck beim Spielplatz. Er werde dem jetzt zustimmen, da man sich doch durchgerungen habe, es anständig vorzubereiten und dem Gemeinderat zu präsentieren.

Vizebgm.Schachl zeigt sich erstaunt, denn die Sachlage habe sich ja nicht geändert. Herr Zirkel kenne die Situation genau, und genauso Herr Berger und auch Herr Püringer haben die Situation doch genau kennen müssen. Es sei ausdrücklich gesagt worden, dass dort ein Einbiegen in die alte Straße nicht möglich sei. Das war sowohl im Bauausschuss als auch bei der Gemeinderatssitzung ganz klar am Tisch. Er könne nicht nachvollziehen, wie man jetzt so tun könne, als ob das seinerzeit ganz anders ausgeschaut hätte. Weiters könne doch jedes Bauausschussmitglied sich selbständig Vorort ein Bild machen, dazu brauche man doch nicht ständig eine Einladung aussprechen. Er wäre gespannt, wie viele Leute da wären, wenn er sagen würde, treffe man sich 2 Stunden vor der Sitzung zur Begutachtung.

GV.Berger legt klar, jetzt zu sagen es wäre alles gut vorbereitet gewesen, das sei nicht so gewesen. Es sei erst in der Zwischenzeit vermessen worden. Das heiße Herr Schachl gehe davon aus, dass man so gut sei und wisse wo jeder Vermessungspunkt sei. So eine Korrektur, die vielleicht sogar sinnvoll und notwendig sei, auf Grund dessen weil Vermessungspunkte oder Grundgrenzen in der Straße gewesen seien, dann gehören aber die Fakten auf den Tisch gelegt bevor man das erste mal diskutiere. Die SPÖ habe damals darüber diskutiert, ob dieser Einfahrtstrichter notwendig sei. Wenn man jetzt mit dem Argument komme, das sei notwendig, weil die ganze Straße dort nicht gestimmt habe, dann habe man Versäumnisse. Und wenn man diese Versäumnisse rechtzeitig auf den Tisch gelegt hätte, wäre die Entscheidung vielleicht anders ausgegangen. Die SPÖ habe sich dagegen ausgesprochen, weil man gesagt habe, es sei eine Wohnstraße und in eine Wohnstraße brauche man keinen Einfahrtstrichter. Alles was 15 oder 20 Jahre lang funktioniert habe, solle auf einmal nicht mehr funktionieren, obwohl keine Häuser dazu gekommen seien. Deswegen habe man sich dagegen ausgesprochen. Wenn dort die ganze Vermessung nicht passe, hätte man das rechtzeitig auf den Tisch legen müssen. Es könne nicht so sein, dass man sage, diskutieren wir, schaut euch um und Besprechungen mache man auch keine mehr. Ob die Leute dann kommen oder nicht, sei eine zweite Sache, denn dann seien die Leute selber Schuld und dann gebe es diese Ausrede nicht. Es könne doch nicht Aufgabe jedes Bauausschussmitgliedes sein, sich über jeden Punkt selber ein Bild zu machen, dann auf die Gemeinde zu fahren und nach dem neuen Vermessungsplan zu fragen. Warum gehe das nicht so wie früher?

GR.Gotschy fragt den Bauausschussobmann, ob das seine Art der Zusammenarbeit sei? Man wisse schon, dass die ÖVP die Mehrheit im Ausschuss habe aber es sei keine Art der Zusammenarbeit, dass man als Fraktion nicht einmal eingeladen worden sei.

GV.Stallinger betont, es spreche aber für Herrn Zirkel wenn er immer noch der Konsulent vom Herrn Schachl und Herrn Bürgermeister sei. Das heiße, sie schätzen die fachlichen Qualitäten des Herrn Zirkel. Er finde es selbstherrlich, einfach gegen einen Gemeinderatsbeschluss zu entscheiden. Es sei ein absoluter Alleingang gegen einen vorhandenen Beschluss. Wenn heute kein mehrheitlicher Beschluss zustande komme, dann seien die Vorleistungen, die jetzt getroffen worden seien, alle nicht legal, das sei festzuhalten. Er finde das nicht in Ordnung. Von Gefahr in Verzug könne man auch nicht sprechen, weil die örtliche Situation über Jahrzehnte gewachsen sei.

GV.Gaisbichler stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

GR.Wechselauer spricht sich für das Ende der Debatte aus und stellt fest, dass es hier um einen Betrag von € 45,- gehe, und er finde es nicht angebracht, sich hier emotional so aufzureiben.

GR.Aigner betont, dass der Bauausschussobmann hier eine Geschwindigkeit an den Tag lege, als ob bei dieser Kreuzung jeden Tag mindestens 3 Unfälle passieren. Man hätte das, wie bisher, mit einem Bauausschuss usw. in einer vernünftigen Weise entscheiden können. Es gehe ja auch nicht darum, ob das notwendig sei oder nicht, sondern die SPÖ verwehre sich bezüglich der Art und Weise, wie das gemacht werde.

Vizebgm. Eisterer verlässt vor Abstimmung den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrages nicht teil.

Der Bürgermeister lässt über den von GV.Gaisbichler gestellten Antrag auf Schluss der Debatte durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	18 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
		SPÖ-Fraktion:	1	Aigner
		FPÖ-Fraktion:	1	Zirkel
		Grüne-Fraktion:	3	
Gegen den Antrag:	12 Stimmen	SPÖ-Fraktion:	10	ohne Aigner
		FPÖ-Fraktion:	2	Hackl, Kaniak

GR.Berger U. verlässt vor Abstimmung den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung über den Hauptantrag nicht teil.

Der Bürgermeister betont, dass der Antrag nun zur Abstimmung stehe und er möchte zu den einzelnen Vorwürfen noch Stellung nehmen. Die Vorhaltungen gegen ihn und Herrn Schachl könne er zum Großteil entkräften. Es stimme, dass es nicht mehr im Ausschuss gewesen sei. Laut dem Deckblatt sei vielleicht der Eindruck entstanden, dass hier eine Einladung an die Fraktionen ausgesprochen worden sei. Faktum sei, dass die Vermessung durchgeführt habe werden müssen, und zwar nicht wegen diesem Trichter, sondern weil im gesamten Bereich der alten Dorfstraße die Straßengrenzen nicht mehr erkennbar waren. Es seien keine Verständigungen erfolgt, da die Interessenten mit der Nichtausbildung des Trichters ein Problem sahen und Kontakt mit den Fraktionen aufgenommen hatten, und ihnen von dort signalisiert worden sei, dass man sich das anschauen werde. Dies habe er missinterpretiert und gedacht, dass hier ein Wohlwollen vorliege. Er nehme es auf seine Kappe, dass das im Deckblatt möglicherweise missverständlich dargestellt war. Es war weder Herr Zirkel eingeladen noch jemand niemand anderer. Herr Zirkel hat sich selbst ein Bild gemacht. Es gab die Begehung, die im Anschluss an die Durchführung der Grenzwiederherstellungen gemacht worden sei, und man habe dann kurzfristig entscheiden müssen, wie jetzt die Straßenführung zu erfolgen habe. Selbst wenn man sich in der SPÖ-Fraktion hier übergangen vorkomme, richte er den Appell an alle, diese Empfindlichkeit zurückzuschrauben. Wenn die SPÖ meine, nicht mehr als Fraktion gesehen zu werden, so sehe er das als persönlichen Affront gegen ihn, denn er versuche vom Grundsatz her, immer das größtmögliche Einvernehmen herzustellen. Dass manchmal eine Information nicht in der erhofften Form fließe, das könne durchaus einmal passieren. Hier gehe es um eine sinnvolle Ausführung einer Straßenführung und sich hier wegen einer Kleinigkeit jetzt wegen der Vorgangsweise so in die Haare zu kriegen, finde er als absolut nicht notwendig.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	16 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
		FPÖ-Fraktion:	2	Kaniak, Zirkel
		Grüne-Fraktion:	1	Vogel W.
Gegen den Antrag:	12 Stimmen	SPÖ -Fraktion:	9	ohne Födinger, Püringer
		FPÖ-Fraktion:	1	Hackl
		Grüne-Fraktion:	2	Märzinger, Huber
Stimmenthaltung:	2 Stimmen	SPÖ-Fraktion:	2	Kritzinger, Födinger

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Verlängerung des Kommunalkreditvertrages Nr. 803-00.210.070 zwischen der Raiffeisenbank

Attersee – Nord und der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee zur Zwischenfinanzierung der Kanalbauarbeiten für den Bauabschnitt 09

Bgm.Reiter:

Da die Bauarbeiten beim Kanalbauabschnitt 09 durch die Erweiterung des Bauvolumens noch in den Herbst 2004 hineingehen werden und die Feinasphaltierung voraussichtlich erst im Frühjahr 2005 erfolgen wird, ist eine Verlängerung der ursprünglich bis 30.6.2004 begrenzten Zwischenfinanzierung bei der Raiba Seewalchen erforderlich. Der Vertrag soll auf Basis der bisherigen Konditionen um ein Jahr verlängert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

die Verlängerung des Kommunalkreditvertrages zwischen der Raiffeisenbank Attersee-Nord und der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee vom 2.7.2003 zu beschließen.

(Beilage Nr. 5)

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Flächenwidmungsplan Nr. 4

Änderung betreffend Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 3296 u. 3299, KG Seewalchen, von Ln - Landwirtschaftlich genutzte Fläche - in Sonderwidmung "Biogasanlage" (Antrag vom 21.6.2004 von Hubert Schwarzenlander und Jakob Moser).

Grundsatzbeschlussfassung

Bgm.Reiter:

Jakob Moser, Hubert Schwarzenlander, Landwirte in Kraims, planen gemeinsam mit dem Landwirt Baumgartinger aus Lenzing die Errichtung einer Biogasanlage. Da die Gemeinde Lenzing auf dem ursprünglich geplanten Standort die erforderliche Flächenwidmungsplanänderung abgelehnt hat, haben die Antragsteller nun einen Flw-Planänderungsantrag für zwei mögliche Standorte in der Ortschaft Kraims eingebracht. Eine Stellungnahme des Ortsplaners liegt mit Eingang 2. Juli vor. Lt. dieser Stellungnahme bestehen aus ortsplanerischer Sicht unter bestimmten Voraussetzungen keine Einwände gegen die Errichtung einer Biogasanlage in diesem Bereich. Eine unzumutbare Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ist durch die Anlage nicht zu erwarten.

Die Antragsteller haben um eine umgehende Behandlung der Angelegenheit ersucht, und um eine rasche Entscheidung gebeten. Daher wurde die Angelegenheit mittels Dringlichkeitsantrags in die heutige GR-Sitzung eingebracht. Im Falle einer ev. positiven Behandlung käme es zu einem deutlichen Zeitgewinn im Verfahrensverlauf, da die nächsten Sitzungen von Bauausschuss und Gemeinderat erst im September geplant sind. Da sich die Förderlandschaft für derartige Anlagen im kommenden Jahr voraussichtlich ändern wird, möchten die Antragsteller die Einreichplanung noch heuer fertig stellen und die erforderlichen Genehmigungsverfahren einleiten. Dazu ist jedoch zunächst eine Grundsatzbeschlussfassung im Hinblick auf die Flächenwidmungsplanänderung erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

den Grundsatzbeschluss zu fassen, den Flächenwidmungsplan Nr. 4 auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 3296, wie vom Ortsplaner bezüglich der Situierung empfohlen im nördlichen unmittelbaren Hofbereich Schwarzenlander (westlich des vorgeschlagenen Standortes 1) von Grünland Landwirtschaftliche Nutzung auf Grünland „Sonderwidmung Biogasanlage“ zu ändern. Die Verträglichkeit zwischen Biogasanlage und den nicht-landwirtschaftlich genutzten Objekten ist nachzuweisen. Eventuell auftretende Emissionen durch Geruch, Lärm, Staub, etc. sind von den zuständigen Fachabteilungen des Landes zu prüfen.

GR.Berger U. betont es noch einmal, dass sie sich heute kein Bild machen könne, da sie sich nicht

vorbereiten habe können und schlage nochmals eine Sondersitzung vor.

GR.Hackl betont, dass er dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt habe, weil er Herrn Moser im Wort gewesen sei. Er habe sich auch die Projektunterlagen angesehen. Es seien sehr grobe Schemen. Man rede hier davon, was man als Basis nehme und im Schema stehe 125 kw elektrische Leistung. In einem Beiblatt stehe 150 kw elektrische Leistung. Man rede hier über einen Einsatz von 8.000 bis 12.000 Tonnen an Gülle und anderen Materialien. Es werde im Projekt auch von einer Fernwärmeeinbindung gesprochen. Er wisse aus Erfahrung, dass es sehr problematisch sei mit der Abwärme von Gasmotoren eine Fernwärmeeinbindung zu machen. Eine Fernwärmeeinbindung mache man normalerweise mit Heißwasser von ca. 125 Grad, das werde man mit Gasmotoren nie erreichen. Man habe also sehr viele Unsicherheitsfaktoren enthalten und der Konsenswerber möchte eine ganz konkrete Umwidmung für eine ganz konkrete Fläche, wobei er dort gegenüber der Wohnbevölkerung einfach Bedenken habe. Er habe vor 2 Jahren eine große Anlage im Innviertel, steuerungstechnisch gemacht. Dort habe man auch gesagt, es sei gut geplant und durchdacht – sowie bei jeder neuen Technologie und es sei eine neue Technologie. Man ist hier lerning bei doing und man habe dort die tollsten Sachen erlebt, wobei nicht die Lärmbelästigung das oberste Thema gewesen sei. Die Gasmotoren seien gestanden und die Überdruckventile seien aufgegangen und man habe eine starke Geruchsbelästigung gehabt. Die Anlage stehe aber nicht in einem Wohngebiet und sogar dort gebe es Probleme. Herr Huber habe gemeint, dass es mit Schlachtabfällen sicher problematischer wäre, aber auch mit Getreideabfällen sei es nicht unproblematisch und vor allem mit einer Entfernung von 30 bis 50 Meter zum nächsten Wohngebäude. Er werde mit dem Wissenstand aus den Projektunterlagen sicher nicht seine Zustimmung geben. Er empfehle, den Antrag dahingehend abzuhandeln, dass man eine Grundsatzentscheidung mache – Seewalchen sei für eine Biogasanlage, aber die Details seien noch zu klären.

Vizebgm.Eisterer betont, nachdem Herr Schwarzenlander mit ihr Kontakt aufgenommen habe und ihr alles erzählt habe. In Thomasroith und Wolfsegg seien Biogasanlagen, wobei es Probleme gebe, in Atzbach sei eine Anlage, die keine Probleme habe. Als Herr Schwarzenlander gesagt habe, dass es eher in seinem Anwesen situiert werden solle habe sie gefragt, wie es mit den Anrainern und Bewohnern ausschaue, wobei sie keine Antwort bekommen habe. Sie habe weiters gefragt, wie es mit den Anlieferungen und dem Transport ausschaue. Man schreie bei jedem Lastwagen, der durch das Ortsgebiet fahre und dort müssten große Mengen verarbeitet werden, wobei sicherlich auch eine externe Anlieferung notwendig wäre. Dies sei ihr ebenfalls nicht beantwortet worden. Sie wolle hier nicht den Eindruck erwecken, dass sie den Bauern im Wege stehe, die nach alternativen Einkommensmöglichkeiten suchen, aber so könne es nicht sein.

Es gebe keine technischen Unterlagen, es gebe nur das mündliche Ansinnen, von dem keine Fraktion außer der ÖVP etwas gewusst habe. Jetzt sollte man plötzlich schnell vor der Sommerpause einen Beschluss fassen. Ihr sei klar, dass es die Planer zeitlich dränge, aber trotzdem sei sie auch der Meinung von Frau Berger, dass man halt dann wirklich im Sommer eine Sitzung machen müsse. Sie stelle in den Raum, dass niemand hier herinnen grundsätzlich dagegen sei, aber sie wolle, dass die Dinge hier herinnen ordentlich behandelt werden.

GR.Huber F. befürwortet nochmals die Chance dieser Energiegewinnung. Er möchte Fakten einbringen, die er heute erfahren habe. Ein ganz wesentlicher Punkt sei, ob es eine offene oder geschlossene Bauform der Anlage sei, was man jetzt noch nicht wisse. In geschlossener Form wie z.B. Atzbach sei es durchaus auch in einem Ort wie Kraims vorstellbar, in offener Form wäre es sicherlich zu hinterfragen. Es werde eine verbaute Fläche von ca. 4.000 bis 5.000 m² in der Aufbaustufe brauchen und er habe heute in 22 Metern Abstand eine Lärmmessung gemacht, welche 46 db bei geschlossenen Toren ergeben habe, und es laufe Tag und Nacht sowie auch Samstag und Sonntag.

Er denkt, dass es schon wichtig sei, sich da genau damit zu befassen und ihm gehe es in erster Linie darum, dass auch die Nachbarschaft informiert werde. Er sei auch für eine Sondersitzung, damit man die Chance gebe, heuer noch zu planen. Auch auf den An- und Abtransport macht er aufmerksam.

GV.Stallinger denkt in die selbe Richtung, weil sicher viele nicht bedenken, was es heiße infrastrukturelle Maßnahmen. Es gehe da gar nicht um den Betrieb der Anlage selbst. Er kenne aus beruflicher Erfahrung z.B. die Probleme von An- und Abtransport von Problemstoffen wie z.B. die Gülle oder wenn in der Nacht die Fackel anspringe, was ganz natürlich sei, denn es sei ein Überdruckventil. Auch die Nähe zum Gasthof Gebhart sei ihm im Plan jetzt noch aufgefallen. Auch

auf das Ambiente im Gastgarten sollte man denken. Bezüglich Anbindung an die Fernwärme sieht er auch ein Problem. So lange das von der Infrastruktur nicht klar sei, was das alles heie, knne man nicht dafr sein. Die Nachbarn wrden einen berechtigten Aufstand machen. 4000 m² sei eine ordentliche Deponie mitten im Dorf.

GR.Huber H. betont, dass die Bauwerber vor ca. 2 Wochen an ihn herangetreten seien. Zu dieser Zeit haben sie schon befrchtet, dass sie in Lenzing die Widmung nicht bekommen. Es sei verabsumt worden im Vorfeld mehr zu informieren und er habe auch nur drftige Informationen aus dem Internet. Er meint weiters, dass es durchaus vorkommen knne, dass Biogasanlagen stinken, da komme es eben sehr auf den Input an. Die Grenordnung msse auch angeschaut werden und wenn es ein landwirtschaftlicher Betrieb sei, drfe es nur aus der Eigenproduktion der Landwirte kommen. Sonst habe man wirklich auch ein zustzliches Verkehrsproblem.

Der Brgermeister schlgt vor, eine gemeinsame Sitzung vom Bau- und Umweltausschuss einzuberufen und die Interessenten dazu einzuladen, um auch ihre Sicht zu hren und man dort im Vorfeld versucht, notwendiges Unterlagenmaterial anzufordern. Dann knne man entscheiden, ob eine Sondersitzung im Sommer mglich sei, oder ob es vielleicht doch ausreichend sei, im September einen Beschluss zu fassen.

GV.Stallinger akzeptiert die jetzt erwhnte Vorgangsweise und meint dass man grundstzlich versuchen msse, dort infrastrukturelle Sachen zu bercksichtigen. Man rede nicht nur vom Betrieb der Gasmotoren. Das grere Problem sei die Lagerung der ganzen Stoffe und langfristig msse man wissen, ob es dort einen Wrmetrger gebe und wie man den nach Lenzing einbringe. Auch das Verkehrsthema gehre bercksichtigt.

GR.Dachs-Machatschek schliet sich Frau Berger und Herrn Huber F. an und meint, dass zu viel Unwissen zu diesem Thema vorhanden sei. Er persnlich sei gerne bereit, im August einen Nachmittag oder Abend zu opfern um intensiv mit den Betreibern und Fachreferenten zu diskutieren. Er verstehe die Wnsche und sehe, dass eine Chance davonlaufe. Vielleicht gebe es eine Mglichkeit, es auch wo anders anzusiedeln. Aus diesem Grund sei er auch fr eine Sondersitzung im August.

GV.Berger K. findet, dass sich die Diskussion in die richtige Richtung entwickelt und man sollte versuchen, einen Konsens zu finden. Wenn es die gemeinsame Sitzung im Umwelt- und Bauausschuss gebe, was er als gute Idee empfinde, sollte man versuchen, den Fraktionen eine Woche vorher Unterlagen zur Verfgung zu stellen, um sich ein Bild machen zu knnen und dann bei der Besprechung evtl. noch Unterlagen einfordern zu knnen. Auf diese Art knne man vielleicht doch zu einem Ergebnis kommen, das den Konsenswerbern ermglicht, was sie eigentlich wollen, nmlich ihre Existenz abzusichern indem sie zustzliche Einnahmequellen aufmachen. Uns gebe es die Mglichkeit, sehr wohl Rcksicht zu nehmen, nicht auf die Konsenswerber, sondern auch auf die Beteiligten und Betroffenen. Der Zeitpunkt fr eine wirklich sachliche Diskussion sei einfach viel zu frh und es wre vernnftig, den Antrag heute zurckzuziehen. Auch bezglich Standort knnte man noch einmal mit dem Ortsplaner reden.

Der Brgermeister zieht seinen Dringlichkeitsantrag zurck und schlgt vor in einer gemeinsamen Sitzung vom Umwelt- und Bauausschuss das weitere Vorgehen gemeinsam mit den beiden Konsenswerbern zu besprechen.

Der Brgermeister lsst ber seinen genderten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

17. Allflliges

- a) GR.Fdinger ersucht, die Hauptstrae im Hinblick auf dort stehenden Verkehrsschilder zu berprfen.

- b) GR.Födinger betont, dass es auch etliche Hinweisschilder für Häuser gebe, die nicht mehr stimmen (z.B.Walesch, Reichersbergerstraße).
- c) GR.Födinger ersucht um Bodenmarkierungen bei der Kreuzung Neißingerstrasse.
- d) GR.Födinger empfiehlt die Radwege zu pflegen und genauer zu kennzeichnen und auch die Gehsteighöhe bei Kreuzungen zu kontrollieren. Der Bürgermeister ersucht Herrn Födinger dies detailliert im Amt bekanntzugeben
- e) GR.Aigner betont, dass Herr Hackl leider den Blumenschmuckaktionsagenden heuer wegen beruflicher Belastung nicht nachgehen könne und nun bräuchte man einen Begutachter für Steindorf, Staudach und die Rosenau in der Zeit vom 17. bis 22.7. Am 23.7. sollte er dann zur Endbewertung mitkommen. Frau Eisterer erklärt sich bereit, die Rosenau zu machen, Herr Schachl übernimmt Steindorf und Staudach.
- f) GR.Huber H. schlägt vor, ob es prinzipiell die Möglichkeit gebe, dass man die Leute zu den Ausschüssen einlade, um ihre Anliegen präsentieren zu können. Der Bürgermeister antwortet, dass es möglich wäre.
- g) GR.Hackl ist irritiert über das Schild bei der Stichstraße auf die Atterseebundesstraße. Früher sei es eine Fahrverbotstafel gewesen, jetzt sei es eine Sackgasse mit einem Poller und er fragt, ob es eine Privatstraße sei. Weiters fragt er bezüglich der neuen Ortschilder in Litzlberg.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Straße öffentlich sei, jedoch sei ein Fahrverbot verordnet worden, weil die Straße relativ steil sei. Benützer des Kinderbades haben dort oft geparkt und seien gestraft worden. Er habe dann viele Beschwerden bekommen, hierauf mit Dr. Grund gesprochen, wie man dies lösen könne. Bezüglich Litzlberg seien über Ansuchen des Herrn Dr. Saßhofer und DI. Irrgeher die Litzlberger Ortstafeln über das bestehende verbaute Gebiet verlegt worden. Dies sei geprüft und von der Bezirkshauptmannschaft verordnet worden.

- h) GR.Zirkel fragt bezüglich Kanal den Obmann vom Bauausschuss wie es zeitlich ausschaue mit der Planung und Fertigstellung Steindorf-Kraims. Vizebgm.Schachl erläutert den Sachverhalt bzw. den Zeitplan.
- i) GR.Dachs-Machatschek erläutert die Diskussion die er bezüglich Schülerausspeisung anberaumt hatte. Es werde künftig die Suppe wieder in unserer Küche gemacht. Der Polytechnische Lehrgang startet ein Projekt mit Frau Märzinger. Die Schulbusse sollen später geführt werden, um stressfrei essen zu können. Der Schulwart soll auch eingesetzt werden. Weiters haben sich einige Personen bereit erklärt beim Projekt „Schülerausspeisung attraktiver“ mitzuarbeiten und jeder Interessierte sei eingeladen ebenfalls mitzuarbeiten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3.6.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.

Der Schriftführer:

.....
(AL.Hans Schmidt)

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
(Vizebgm. Gertraud Eisterer)

.....
(GV.Stefan Gaisbichler)

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE-Fraktion:

.....
(GR.Dipl.-Ing. Hans-Peter Zirkel)

.....
(GR. Wolfgang Vogel)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.9.2004 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Mag.Reiter Johann)